



GEMEINDE Ausgabe: August / September 2022 NACHRICHTEN THALMASSING



Online-Terminvereinbarung

Ab sofort bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, selbstständig einen Termin für ihren Besuch im Rathaus zu vereinbaren. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin übers Telefon einen Termin vereinbaren.

Sie können bequem von zu Hause aus online einen Termin buchen und sparen sich zudem unnötige Wartezeiten vor Ort. Beim Online-Termintool sind alle Informationen hinterlegt, welche Unterlagen für das jeweilige Anliegen erforderlich sind.

Aktuell können Termine für die folgenden Anliegen gebucht werden:

- An-, Ab- und Ummeldung Ihres Wohnsitzes
- Beantragung Kinderreisepass/Reisepass/ Personalausweis
- Abholung eines Personalausweises oder Reisepass

- Bescheinigung aus dem Melderegister (Aufenthaltstitel, Führerscheinantrag)
- Führungszeugnis oder Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Gewerbe An-, Ab- und Ummeldung
- Beglaubigungen
- Fischereischeine

Mit den Beschäftigten verschiedener Fachabteilungen können Sie ebenfalls vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren. Die Kontaktdaten sind auf der Gemeinde-Homepage einzusehen unter: https://www.thalmassing.de/rathaus/telefonliste/.

Müllsäcke können ohne Terminabsprache bei der Kasse abgeholt werden!

Ihre Gemeindeverwaltung Thalmassing

Inhalt:

Nachrichten der Gemeinde	Seite 2	- 45
Anzeigen	Seite 10	- 58
Veranstaltungen/Vereine	Seite 46	- 53
Dienstleistungen/Soziales	Seite 55	- 62

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Thalmassing Kirchweg 1, 93107 Thalmassing

Tel: 09453/9934-0 Fax: 09453/9934-20

Presserechtlich verantwortlich:

1. Bürgermeister Raffael Parzefall

Verantwortlicher Redakteur: Martin Riedl Konzept · Layout · Druck · Produktion: PLANOprint GmbH, 84069 Schierling, Am Gewerbering 8, Tel. 09451/948204

Auflage: 1.450
Titelbild: Gemeinde
Foto Rückseite: Gemeinde

Einwohnermeldeamt – Statistik für Mai und Juni 2022

Geburten	11
Eheschließungen	5
Sterbefälle	7
Sterbefall April (Nachtrag)	1

Termine für Bürgerversammlungen

Hier die Termine für die diesjährigen Bürgerversammlungen, Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

- Dienstag, 04.10.2022 **Weillohe,** Gasthaus Renner
- Donnerstag, 06.10.2022
 Wolkering, Gasthaus Maurer
- Montag, 10.10.2022
 - Sanding, Gasthaus "Zum Sandinger" Mittwoch, 12.10.2022
- Luckenpaint, Schützenhaus

 Donnerstag, 13.10.2022
- Donnerstag, 13.10.2022
 Thalmassing, Mehrzweckhalle

NACHRUF DER GEMEINDE THALMASSING

Die Gemeinde Thalmassing trauert um die ehemalige Gemeinderätin und Inhaberin der Bürgermedaille der Gemeinde Thalmassing

FRAU ANNA MARIA FÖRSTNER

Die Verstorbene war von 2002 bis 2008 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Thalmassing und hat sich um das Wohl der Gemeinde verdient gemacht. Sie war auch von 1990 bis 2008 Mitglied des Kreistages Regensburg und in den Jahren 2002 und 2003 Mitglied des Bayerischen Landtags.

Sie verstarb am 17.05.2022 im Alter von 73 Jahren.

Wir bedanken uns für ihre Mitarbeit in Gemeinderat, Kreistag und im Landtag. Wir werden Frau Förstner stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

GEMEINDE THALMASSING

Raffael Parzefall, 1. Bürgermeister

NACHRUF DES LANDKREISES REGENSBURG

Der Landkreis Regensburg trauert um

FRAU ANNA MARIA FÖRSTNER

Frau Förstner war von 1990 bis 2008 Mitglied des Kreistages Regensburg und hat während dieser Zeit auch zwölf Jahre im Kreisausschuss sowie sechs Jahre im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit verantwortungsvoll und mit großer Sachkenntnis mitgewirkt.

Als überzeugte Kommunalpolitikerin und Mitglied des Bayerischen Landtags hat Frau Förstner stets die Interessen des Landkreises Regensburg und des ländlichen Raumes mit großer Leidenschaft vertreten. Hierfür gebührt ihr unser Dank.

Wir werden Frau Förstner stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger, Landrätin

Wie verhalte ich mich nach einem Wildunfall?

Auch wenn es schwerfällt, sollten Sie nach einem Wildunfall die Ruhe bewahren. Sichern Sie den Unfallort gut ab:

- Warnblinker anschalten
- Warndreieck aufstellen
- Warnweste anziehen

Bei einem Wildunfall ist der erste und einzige Schritt, dass man die Polizei anruft. Bei der Polizei sind die Jagdpächter mit einer Karte der jeweiligen Jagdreviere hinterlegt. Der zuständige Jagdpächter wird dann von der Polizei verständigt. Melden Sie einen Wildschaden am Auto unverzüglich. Auch dann, wenn das Tier von der Straße rennt und nicht mehr auffindbar ist. Nur wenn Sie den Wildunfall melden, haben Sie Anspruch auf Leistungen Ihrer Versicherung. Ein Gutachter ermittelt dann den durch das Wildtier verursachten Schaden. Fotografieren Sie dafür am besten Spuren wie Haare oder Blut.

Verletzte Tiere sollten Sie übrigens nicht berühren. Das Tier hat Todesangst, ist aggressiv und kann sich selbst oder Sie verletzen. Außerdem könnte es Krankheiten übertragen.

Informationen zum Giftnotruf

Giftnotruf München: 089/19 24 0

oder

Giftnotruf Nürnberg: 0911/398 2451

Beratung bei allen Vergiftungs- und Vergiftungsverdachtsfällen an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr. Hier werden rund um die Uhr alle Anfragen zu akuten und chronischen Vergiftungen beantwortet.

Verdacht auf Vergiftung bei Tieren:

So schnell wie möglich einen Tierarzt telefonisch kontaktieren und das Tier dann unverzüglich in die Praxis bringen! Wenn möglich, die Substanz sichern, die das Tier aufgenommen hat und mit zum Tierarzt nehmen. Bitte auch mit der Polizei Kontakt aufnehmen.

Anleinpflicht für große Hunde und Kampfhunde

Seit November 2003 ist für das Gemeindegebiet Thalmassing eine Anleinpflicht von **großen Hunden** (Schulterhöhe **ab 50 Zentimeter** bzw. alle Hunde der Rasse Schäferhund, Boxer, Deutsche Dogge und Dobermann) und Kampfhunden vorgeschrieben. Diese Hunderassen sind in öffentlichen Anlagen, auf Spielplätzen, Sportplätzen, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen anzuleinen. Auch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile besteht eine Leinenpflicht für große Hunde und Kampfhunde. Zudem dürfen nur reißfeste Leinen verwendet werden. Die Höchstlänge der Leine darf zwei Meter nicht überschreiten. Bei einem Verstoß gegen die Anlein-

pflicht droht eine Geldbuße von bis zu 500,00 €.

Grundsätzlich ist aber jeder Hundeführer dazu angehalten sich mit seinem Hund verantwortungsbewusst gegenüber Mitmenschen und der Natur zu verhalten. Viele Missverständnisse zwischen Hundeliebhabern und solchen, die es nicht sind, könnten durch gegenseitige Rücksichtnahme vermieden werden.

Aus der Gemeinderatssitzung am 02.05.2022

Feststellung der Niederlegung des Amtes von Herrn Thomas Stadler und Herrn Franz Wudi und Feststellung der Listennachfolger als Gemeinderatsmitglieder

Gemeinderat Thomas Stadler hat mit Schreiben vom 25.03.2022 seinen Rücktritt mit sofortiger Wirkung erklärt, das Rücktrittsschreiben des Herrn Gemeinderatsmitgliedes Franz Wudi ging am 23.03.2022 ein. Der Gemeinderat hat gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLkrWG die Niederlegung des Amtes festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden. Im Fall von Herrn Thomas Stadler ist der Listennachfolger gemäß der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 Herr Peter Probst mit damals 669 Stimmen. Herr Probst wurde gemäß Art. 60a GO als Ortssprecher des Ortsteiles Luckenpaint bestellt, da der Ortsteil Luckenpaint am 18. Januar 1952 noch eine selbständige Gemeinde war und der Ortsteil ansonsten nicht im Gemeinderat vertreten gewesen wäre. Nach dem Gesetzestext gilt: "Die Amtszeit des Ortssprechers endet mit der Wahlzeit des Gemeinderats; sie endet nicht deshalb, weil der Gemeindeteil im Gemeinderat vertreten wird." Allerdings stellt sich die Frage, ob Herr Probst 2 Ämter gleichzeitig innehaben kann. Nach Rechtsauffassung der Regierung der Oberpfalz kann eine Person nicht 2 Ämter ausfüllen. Die Berufung zum Gemeinderat stellt einen wichtigen Grund im Sinne des Art. 19 Abs. 1 S. 2 GO, der zur Abberufung des Ortssprechers führt. Hierzu ist aber ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich; die Ortsversammlung ist hier nicht zuständig.

Bei Gemeinderat Franz Wudi ist der erste Listennachfolger 1. Bürgermeister Raffael Parzefall. Nachdem Herr Parzefall das Amt des 1. Bürgermeisters bekleidet, liegt ein Amtsantrittshindernis (Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nr. 6 GLkrWG) vor. Somit ist der nächste Listennachfolger zu benennen. Der nächste Listennachfolger ist mit 508 Stimmen Herr Matthias Pietschmann. Herr Pietschmann wurde von der Gemeinde über die Listennachfolge informiert, hat aber erklärt, dass er die Listennachfolge aus privaten Gründen

nicht antreten kann. Die nächste Listennachfolgerin ist gemäß Niederschrift zur Gemeinderatswahl am 15.03.2020 Frau Ramona Meyer mit 436 Stimmen. Frau Meyer erklärte sich im Vorfeld der Sitzung bereit, die Nachfolge des Herrn Wudi anzutreten.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

a) Feststellung der Amtsniederlegung:

Der Rücktritt bzw. die Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied des Herrn Thomas Stadler und des Herrn Franz Wudi wird hiermit festgestellt. Nach dem Beschluss endet die Zugehörigkeit zum Gemeinderat.

b) Feststellung der Listennachfolger als Gemeinderatsmitglied:

Die Nachfolge des Herrn Thomas Stadler tritt Herr Peter Probst, der derzeitige Ortssprecher des Ortsteils Luckenpaint als Listennachfolger an. Er wird gemäß Art. 19 Abs. 2 GO als Ortssprecher abberufen. Die Nachfolge des Herrn Franz Wudi tritt Frau Ramona Meyer als Listennachfolgerin an. Der erste Listennachfolger, Herr 1. Bürgermeister Raffael Parzefall kann als amtierender Bürgermeister das Amt nicht annehmen, es liegt ein Amtsantrittshindernis vor. Der zweite Listennachfolger, Herr Matthias Pietschmann nimmt die Listennachfolge aus persönlichen Gründen nicht an. Somit rückt Frau Ramona Meyer nach.

Vereidigung der Listennachfolger

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid von Frau Ramona Mayer nahm der erste Bürgermeister ab. Herr Peter Probst wurde bereits in der Vergangenheit vereidigt.

Neubesetzung der gemeindlichen Ausschüsse

Herr Franz Wudi war Mitglied im Bau- und Umweltausschuss, stellvertretendes Mitglied für Herrn Otto Fuß im Ferienausschuss. Herr Thomas Stadler war Mitglied im Bau- und Umweltausschuss sowie stellvertretendes Mitglied von Irmgard Reis im Rechnungsprüfungsausschuss. Sollten die beiden neuen Gemeinderatsmitglieder auf die Plätze der bisherigen Mitglieder nachrücken, wäre ein einfacher Wahlgang mit "Ja"- oder "Nein"-Stimmen zulässig. Sollte dies nicht gewollt sein, ist eine komplette Neubesetzung durch Wahl herbeizuführen. Hier wäre der 1. Bürgermeister sowie je ein Mitglied der Freien Wähler, der CSU und der Freien Wählerschaft Sanding zu berufen.

Da sich der Gemeinderat darauf einigte, dass die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Ramona Mayer und Peter Probst jeweils auf Plätze der bisherigen Mitglieder in den gemeindlichen Ausschüssen nachrücken sollten, wurde ein einfacher Wahlgang mit "Ja"- oder "Nein"-Stimmen durchgeführt.

Für Herrn Thomas Stadler wurde Herr Peter Probst einstimmig mit "Ja" zum Mitglied des Bau- und Umweltausschusses und stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt. Für Herrn Franz Wudi wurde Frau Ramona Mayer einstimmig mit "Ja" zum Mitglied im Bau- und Umweltausschuss und stellvertretendes Mitglied für Herrn Otto Fuß im Ferienausschuss gewählt.

Neubesetzung der Verbandsräte und deren Stellvertreter

Im Abwasserzweckverband waren weder Herr Thomas Stadler noch Herr Franz Wudi vertreten. Im Wasserzweckverband Regensburg-Süd war Herr Wudi als Vertreter von Herrn Fuß mit 2 Stimmen vertreten. Auch hier könnte eine Wahl mit lediglich "ja"- oder "nein"-Stimmen ausreichen, wenn die Besetzung lediglich von Herrn Wudi zu Frau Meyer stattfände. Auch hier gilt: Sollte dies nicht gewünscht

sein, wäre eine komplette Neuwahl erforderlich. Hier gilt zu beachten, dass 2 Personen mit je 2 Stimmen und eine Person mit einer Stimme zu benennen wäre, wobei der 1. Bürgermeister ein "geborenes Mitglied" mit 2 Stimmen wäre und der zweite Sitz mit 2 Stimmen den Freien Wählern Thalmassing zusteht. Der letzte Sitz mit einer Stimme wäre an einen Vertreter des CSU zu vergeben.

Der Schulverband ist nicht berührt.

Da sich der Gemeinderat darauf einigte, dass das neu gewählte Gemeinderatsmitglied Frau Ramona Mayer auf den Platz des bisherigen Mitgliedes Franz Wudi als Vertreter von Herrn Otto Fuß mit 2 Stimmen im Wasserzweckverband Regensburg-Süd nachrücken sollte, wurde ein einfacher Wahlgang mit "Ja"- oder "Nein"-Stimmen durchgeführt.

Für Herrn Franz Wudi wurde Frau Ramona Mayer einstimmig mit "Ja" als Vertreterin von Herrn Otto Fuß mit 2 Stimmen im Wasserzweckverband Regensburg-Süd gewählt.

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 28.03.2022:

Hierzu gab es zwei Wortmeldungen.

Gemeinderatsmitglied Matthias Kiendl merkte an, dass die Berichte der gemeindlichen Beauftragten und Feuerwehr-Kommandanten nicht in der Anlage zur Niederschrift beigefügt waren. Diese werden seitens der Verwaltung nachgereicht.

Zum Wortlaut zu Top 9 Erlass der Haushaltssatzung 2022 auf Seite 56 im öffentlichen Teil merkte Gemeinderatsmitglied Mathias Englbrecht an, den Wortlaut "Haushaltsreste sind sinnvoll zu verwenden" zu ergänzen. Intension seiner Wortmeldung sei gewesen, dass im Rahmen einer Haushaltsdisziplin über Haushaltsrechte beraten werden sollte und diese sinnvoll eingesetzt werden sollten.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022 wird - unter Einarbeitung der vorgenannten Ergänzung zu Top 9 - genehmigt.

<u>Anmerkung:</u> Die Gemeinderäte Johann Biener und Helmut Haase nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil, da sie auch der Sitzung am 28.03.2022 nicht

beiwohnten. Die Gemeinderätin Ramona Meyer nahm an Beratung und Beschlussfassung nicht teil, da sie zu diesem Zeitpunkt noch kein Mitglied des Gemeinderates war.

Aufgeworfene Fragen der örtlichen Rechnungsprüfung 2020 und Stellungnahmen hierzu

Folgende Fragen zur Jahresrechnung 2020 wurden protokolliert:

- Die Betriebskostenabrechnung 2020 vom Bonifaz-Wimmer-Haus wurde kontrolliert. Hierzu gab es Fragen zu fehlenden Belegen und weitere Feststellungen.
- 2. Am 22.10.2020 wurde das Unkrautvernichtungsmittel "Roundup" beim Gartencenter Dehner gekauft. Er wird gefragt, warum es gekauft wurde und wo es eingesetzt wurde.
- 3. Am 17.02.2020 wurde an die Gemeinde Hagelstadt eine Gastschulbeitragspauschale für einen Schüler überwiesen. Im Zuweisungsbescheid wurde ein Geburtsdatum mit dem 24.09.2019 angegeben, dass augenscheinlich falsch ist.
- 4. Es wird eine Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung für das Jahr 2019 gewünscht.
- 5. Es wurde am 15.09.2020 einem Bürger für 1
 Geländer eine Rechnung in Höhe von 676,80
 € in Rechnung gestellt. Aus den Belegen geht
 leider nicht hervor, um welches Geländer es sich
 handelt.

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Stellungnahmen ab:

Die lfd. Nummer 1. wurde in der letzten Gemeinderatssitzung im nichtöffentlichen Teil behandelt und als erledigt betrachtet. Auch zu lfd. Nr. 4 wurde den Gemeinderäten eine Aufstellung übersandt.

Stellungnahme zur Verwendung von Roundup:

Beim Erwerb des Unkrautvernichtungsmittels "Roundup" ist zu unterscheiden, ob es sich um ein handelsübliches handelt oder ob dafür ein Pflanzenschutz-Sachkundenachweis erforderlich ist. Bei dem von uns erworbenen Roundup handelt es sich um ein für jedermann zugängliches und zu erwerbendes Produkt aus dem Einzelhandel. Eingesetzt wird dieses um Unkraut wie Disteln, Prowiz, usw. auf Kies- und Schotterwegen im Friedhof, in der Mehrzweckhalle

und Grundschule zu bekämpfen. Benötigt wird hierfür ca. ein halber Liter pro Jahr.

Gastschulbeitragspauschale:

Dieser Zuwendungsbescheid war Anlage zum Schreiben der Gemeinde Hagelstadt und wurde vom Schulamt erlassen. Es ist richtig, dass das Geburtsdatum falsch ist. Dies wird handschriftlich geändert.

Geländer:

Das eine Geländer wurde durch einen Verkehrsunfall zerstört. Die Kosten liegen beim Verursacher. Das andere Geländer wurde im Zuge der Reparatur ebenfalls ersetzt. Es war marode und die Brückenüberfahrt beim Regenrückhaltebecken wurde zudem aufgeweitet. Die Kosten liegen bei der Gemeinde.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die vom Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 10.11.2021 festgestellten Prüfungserinnerungen wurden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahmen hierzu gebilligt.

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wurde am 10.11.2021 stichprobenartig durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Gravierende(s) Fehler/Fehlverhalten wurde(n) nicht festgestellt, weshalb vorgeschlagen wird, die Jahresrechnung 2020 festzustellen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

- Die Jahresrechnung 2020 wird mit den dort festgestellten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind, nachträglich durch den Gemeinderat genehmigt (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO).

Entlastung der Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung wurde in dieser Gemeinderatssitzung unter Top 8 festgestellt, sie ist alsbald zu entlasten.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wurde unter Top 8 festgestellt, sie wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hiermit entlastet.

Bedarfsplanung nach Art. 6 BayKiBiG

1. Krippe/Kindergarten/Hort

Gemäß § 80 SGB VIII und Art. 6 BayKiBiG trägt der Landkreis Regensburg als Träger der örtlichen Jugendhilfe grundsätzlich die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung u.a. von Kindertageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich. Gemäß Art. 5 und 7 Abs. 1 BayKiBiG sind für die örtliche Bedarfsplanung und Gewährleistung, dass die Betreuungsplätze rechtzeitig zur Verfügung stehen, die Gemeinden zuständig. Die Entscheidung hierüber ist regelmäßig zu aktualisieren.

Die Kommunen sind verpflichtet, den Bedarf vor Ort differenziert, d.h. auch im Hinblick auf besondere Förderbedürfnisse zu erfassen und ein diesem Bedarf entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen. In der als Anlage beigefügten Darstellung wurde der Bestand für Krippe, Kindergarten, Hort, Mittagsbetreuung und Grundschule zum Stand September 2022 ermittelt. Zusätzlich liegen noch die Zahlen der Geburtsjahrgänge 2012 bis 2021 vor (aktuell wohnhaft).

Demnach müssten im Kindergartenbereich aufgrund der Geburten die Zahlen die nächsten drei Jahre in etwa gleichbleiben.

Im Hort sind alle Plätze belegt, nachdem aber in der Mittagsbetreuung ausreichend Plätze vorhanden sind, reichen die 25 Hortplätze aus.

In der Krippe sieht die Verwaltung jedoch die Notwendigkeit, ein bis zwei neue Gruppen zu schaffen. Das Baugebiet "Mühlfeld I" wird nun nach und nach bebaut werden, wobei im ersten Jahr 16 Häuser entstehen sollen. Die Entwicklung in Neueglofsheim wurde, soweit es Informationen gibt, berücksichtigt Aktuell werden in Wolkering die ersten Grundstücke der insgesamt 24 Parzellen bebaut. Auch in der Vergangenheit wurden von der Gemeinde Baugebiete in dieser Größenordnung geschaffen, ohne dass hier eine größere Belastung für Kindergarten und Schule aufgetreten ist.

2. Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich

Des Weiteren steht das Thema Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter an. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026. Ab Au-

gust 2026 soll dies zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe betreffen, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Angesichts der momentanen Angebotslage in den Gemeinden vor Ort und des ab 2026 eingeführten Rechtsanspruchs wurde die Bedarfsplanung um den Grundschulbereich erweitert.

Gemeinderatsmitalied Peter Probst berichtete, dass er von betroffenen Eltern auf die prekäre Situation angesprochen wurde und wollte wissen, seit wann der Bedarf bekannt ist. Erster Bürgermeister Parzefall teilte mit, dass dies der Verwaltung aufgrund der Erhebung der Zahlen erst seit April bekannt sei. Altbürgermeister Haase fragte an, ob in den vergangenen Jahren eine Bedarfsermittlung zum Versorgungsgrad seitens des Jugendamtes durchgeführt worden sei. Dies war jedoch nicht der Fall. Weiterhin stellte er fest, dass aufgrund der Zahlen bei der Ermittlung zwei neue Krippengruppen benötigt werden. Erster Bürgermeister Parzefall gab an, dass man eine Krippengruppe kurzfristig und eine Gruppe mittelfristig schaffen wolle und müsse. Daneben wurde auch die Möglichkeit diskutiert, den Eltern einen Krippenplatz in einer der Einrichtungen in den Nachbargemeinden anzubieten. Dies sei jedoch seitens der Eltern nicht immer gewünscht. Zudem müssten in den Nachbargemeinden entsprechende Kapazitäten vorhanden sein. Auch könne gegebenenfalls das Krippenangebot an Arbeitsstätten in Betracht gezogen werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Informationen, Wünsche, Anfragen:

Rechtsaufsichtliche Stellungnahme zum Haushalt 2022

Erster Bürgermeister Raffael Parzefall verlas die rechtsaufsichtliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Regenburg zur Haushaltssatzung der Gemeinde Thalmassing für das Haushaltsjahr 2022. Der Verwaltungshaushalt schließt demnach in Einnahmen und Ausgaben mit ca. 5,96 Mio. €, der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit ca. 2,98 Mio. €. Zur Finanzierung

geplanter Investitionen sind Rücklagen vorgesehen, welche nahezu abgeschmolzen sind. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit seien weiterhin zu beachten. Die zukünftige Rücklagenentwicklung ist im Haushalt dargestellt. Der Stand der Schulden beträgt zu Jahresbeginn 4,1 Mio. €, die Pro-Kopf-Verschuldung liegt danach bei 1.113 € je Einwohner und damit über dem Landesdurchschnitt von 591 € pro Einwohner. Dies hängt jedoch mit getätigten Investitionen und damit verbundenen Kreditaufnahmen zusammen. Eine strenge Haushaltsdisziplin sei geboten.

Der Gemeinderat nahm dies ohne Beschluss zur Kenntnis.

Informationen zum Rats- und Bürgerinformationssystem

Seitens der Verwaltung wird demnächst eine Sitzungsmanagementsoftware eingeführt. Für die Gemeinderatsmitalieder stehe sodann das sog. "Ratsinformationssystem" für Sitzungen zur Verfügung. Im Vorfeld erhielten die Gemeinderatsmitglieder eine technische Anleitung und alle relevanten Informationen zu dem Ratsinformationssystem. Für die nächste Gemeinderatssitzung am 30.05.2022 wird "hybrid", also digital und postalisch geladen werden. Ab der übernächsten Sitzung am 27.06.2022 wird dann ausschließlich über das Ratsinformationssystem digital geladen werden und die relevanten Unterlagen dort zur Verfügung stehen. Gemeinderatsmitglied Peter Probst fragte an, ob auch andere Anbieter bzw. andere Systeme in Betracht gezogen worden wären. Dies bejahte die Verwaltung. Das nunmehr bevorzugte Programm sei jedoch anwenderfreundlicher und der technische Support besser als bei anderen Herstellern. Auch sei es kostengünstiger. Man habe sich auch mit anderen Gemeinden beratschlagt und sich das Sitzungsmanagementsoftware bei der Gemeinde Tegernheim zeigen lassen. Man könne das System auch als Archiv nutzen und Ladungen und Sitzungsprotokolle aus vergangenen Sitzungen abspeichern.

Parallel wird ein "Bürgerinformationssystem" eingeführt. Hier haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich online über den Gemeinderat zu informieren und Ladungen, Tagesordnungspunkte oder Sitzungsprotokolle einzusehen.

KfW-Förderung für das Feuerwehrhaus

Hier wurde seitens der KfW ein neues Förderprogramm angeboten. In einem sehr kurzen Zeitfenster wurde für das Feuerwehrhaus innerhalb weniger Stunden ein Antrag eingereicht. Das neue Programm sieht den KfW-40-Standard vor. Es sei voraussichtlich mit einer Förderung von bis zu 180.000 € zu rechnen. Am 19.05. ist ein Treffen der Bürgermeister zusammen mit dem Architekturbüro Rösch im Rathaus anberaumt.

Pfatterausbau: Die bestehenden Spielgeräte am Wasserspielplatz wurden sandgestrahlt und neu lackiert, ein Spielplatzgerät wurde neu angeschafft. Der Pfatterausbau sei noch nicht abgeschossen, man stehe aber in engem Kontakt mit der Baufirma. Ein Ortstermin soll nach Abschluss der Maßnahme zeitnah stattfinden.

Verkehrssituation/ Umleitung Hagelstadt:

Derzeit wird die Umleitungsstrecke (Hausinger Straße und Hauptstraße in Thalmassing) aufgrund der Bauarbeiten auf der B15 erheblich beansprucht. Die Verwaltung hat daher vermehrte Geschwindigkeitsmessungen im Bereich des Kindergartens St. Nikolaus veranlasst. Auch würde seitens der Polizei auf der GVS zwischen der Autobahn und Wolkering im 70er Bereich vermehrt die Geschwindigkeit kontrolliert.

Altbürgermeister Hasse fragte noch nach dem KfW-Standard für das Feuerwehrhaus. Gemeinderatsmitglied Haselbeck erkundigte sich bezüglich der Streuobstwiese in Obersanding. Eine Bepflanzung sei je nach Lieferzeiten für den Herbst geplant.

Aus dem nichtöffentlichen Teil wurden folgend Tagesordnungspunkte für öffentlich erklärt:

Grundstücksangelegenheiten:

Möglicher Verkauf eines Teilstückes der Flurnummer 43/10, Gemarkung Luckenpaint

Der Eigentümer des Grundstücks Flurnummer 43/10, Gemarkung Luckenpaint möchte von der Gemeinde ein Teilstück des Straßengrundes entlang des Birkenweges bei Hausnummer 10 in Luckenpaint erwerben. Hintergrund für den angestrebten Erwerb des Seitenstreifens ist die Hangsicherung

Kriegerdenkmal in Sanding renoviert

Der Krieger- und Reservistenverein Sanding hat in Eigenregie den Platz rund um das Kriegerdenkmal gepflastert und neugestaltet.

Hermann Hönig hat federführend zusammen mit Franz Prüglmeier die Maßnahme geplant und ausgeführt.

Die Gemeinde stellte hierzu lediglich das Material. Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle für die geleistete Arbeit, die sich sehen lassen kann:

Der Platz ist ein würdevoller Erinnerungs- und Gedenkort.



Unser Familienbetrieb ist im Trauerfall Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen erreichbar!



aßschied

Fachinstitut für Bestattungen Bestattermeisterbetrieb

Neutraubling

Sudetenstraße 8 - 93073 Neutraubling Tel. (0 94 01) 20 04 - Fax 33 34

Regensburg

Prüfeninger Str. 35 - 93049 Regensburg Tel. (09 41) 20 82 999



Christian Handl Bestattermeister



Roswitha Handl Trauerbegleiterin

Web: www.bestattungen-abschied.info Email: info@bestattungen-abschied.info

Schätze aus der Natur



von der Idee zum Unikat

Galerie für

- · Edlen Steinschmuck
- Abstrakte Kunst
- · Kreative Skulpturen

Schmuck und Mineralien Hendlmeier, Taxisstraße 9, 93107 Thalmassing, Tel. 09453/93734 oder 0170/5581243 Termin nach Vereinbarung des angrenzenden Grundstücks. Der Eigentümer möchte hier Grenzsteine zur Befestigung des Hanges errichten.

Im Vorfeld wurde seitens der Gemeindeverwaltung hierüber bereits mit dem Ing. Wöhrmann über Planungen für einen dort möglicherweise in der Zukunft verlaufenen Gehweg im Rahmen des Baugebietes "Luckenpaint Nord" gesprochen. Herr Wöhrmann gab hierzu an, dass ein geplanter Gehweg aber auf der rechten Straßenseite aufgrund der Gegebenheiten besser verortet sei.

Nach kurzer Beratschlagung im Gemeinderat kam man ohne Beschluss überein, dass einem Verkauf des Seitenstreifens nicht zugestimmt werde. Gründe seien nach Ansicht von Altbürgermeister Haase unter anderem, dass ein straßennaher Grund nicht veräußert werden solle. Auch könne man nicht abschätzen, welche Probleme es mit Kanal- oder Kabelleitungen geben könnte. Gemeinderatsmitalied Ipfelkofer gab zu bedenken, dass die Straße auch nicht sonderlich breit sei und eine Zufahrt zum neuen Baugebiet "Luckenpaint Süd-Ost" noch im Raum stünde. Zudem könne nach Ansicht des Gemeinderatsmitglied Englbrecht der Hang auch innerhalb des Grundstückes abgefangen und gestützt werden. Zusammenfassend könne der Eigentümer die geplanten Steine zur Absicherung jedoch auf die Grenze setzen. Dort verlaufende Leitungen, etc. müssten vorab allerdings abgeklärt werden. Wenn ein Gehweg seitens der Gemeinde errichtet werden würde, dann auf der rechten Seite der Straße.

Gatter/Feldweg bei Flurnummer 319, Gemarkung Sanding

Der angrenzende Landwirt möchte den öffentlichen Feldweg bei Flurnummer 319 Gemarkung Sandig aus landwirtschaftlichen Zwecken selbst nutzen und dort ein verschließbares Gatter für seine Pferde errichten. Angestrebt sei deshalb ein Pachtverhältnis mit der Gemeinde. Gemeinderatsmitglied Haselbeck äußerte sich dahingehend, dass ein solches Pachtverhältnis nur Begehrlichkeiten anderer Bürger und Landwirte wecken würde und keine Notwendigkeit gegeben sei. Altbürgermeister Haase hinterfragte auch die Gründe für das geplante Gatter. Da es sich hier nicht um eine zusammenhängende Weide handle, können die Pferde problemlos herübergeführt werden. Auch Gemeinderatsmitglied

Englbrecht betonte, dass dies keinen erheblichen Aufwand darstellen würde und die Gemeinde von einer Verpachtung von Feldwegen absehen solle. Bürgermeister Parzefall fasste nochmal zusammen, dass keine Verpachtung des Feldweges erfolgen würde, es bestünde laut Meinung des Gemeinderats keine Notwendigkeit. Ein Gatter für die Pferde könne ohne erheblichen Aufwand auf und wieder geschlossen werden, ohne dass andere Nutzer des öffentlichen Feldweges beeinträchtigt werden würden

Aus der Gemeinderatssitzung am 30.05.2022:

1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Weilloher Straße"

Abwägung der eingegangen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Sachvortrag:

Keine Einwände oder Bedenken der Träger öffentlicher Belange äußerten:

- 01. Landratsamt Regensburg, S 44, Tiefbau
- 02. Landratsamt Regensburg, Kreisbrandrat
- 03. Landratsamt Regensburg, L 16 Abfallentsorgung
- 04. Landratsamt Regensburg, L 18 Denkmalschutz
- 06. Landratsamt Regensburg, Immissionsschutz
- 08. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf
- 12. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Regensburg
- 13. Markt Bad Abbach
- 16. Bayerischer Bauern Verband
- 18. Gemeinde Köfering
- 20. Markt Schierling
- 21. Staatliches Bauamt Regensburg
- 22. Wasserwirtschaftsamt Regensburg
- 24. Kath. Pfarramt Thalmassing
- 26. Gemeinde Pentling

Träger öffentlicher Belange äußerten folgende Einwände oder Bedenken:

05. Landratsamt Regensburg, S 31 Wasserrecht und Gewässerschutz











Garagentore/Hallentore mit Antrieb

Demontage und Entsorgung altes Tor Neumontage Tor mit Torantrieb Bei Bedarf erledigen wir für Sie die Elektroarbeiten und Maurerarbeiten

Insektenschutz

Fenstergitter Schiebe- und Drehtüren Kellerschachtabdeckung Sonderlösungen

anlagen Schlüssel Schlösser





Direktverkauf in Untersanding (nur mit tel. Terminvereinbarung)Internetshop



Dorfstr. 9, Untersanding, 93107 Thalmassing Tel: 09453 99 76 95 Fax: 99 76 96 hermann-service@t-online.de

www.hermann-service.com

Gasthof Renner Weillohe

Ihr Gasthof für diverse Firmen- und Vereinsfestlichkeiten

sowie Familienfeiern jeder Art. Neben unserem Gastraum bieten

wir Ihnen in unserem Nebenzimmer zusätzlichen Platz.

Wir servieren Ihnen bayrische Brotzeiten und auf Anfrage

warme Schmankerl.

Genießen Sie im Sommer die Ruhe in unserem schönen Biergarten.

Öffnungszeiten: Do: ab 15:00 Uhr

Fr: ab 19:00 Uhr

Sa: ab 15:00 Uhr

So: ab 19:30 Uhr und nach Vereinbarung

Adresse: Familie Renner, St. Bäumel Str. 12, 93107 Thalmassing

Telefon: 09453 622 oder 0160-2881643





Mit der Planung besteht Einverständnis. Auf den 60-m-Bereich des Wolkeringer Mühlbaches wird entsprechend der letzten Stellungnahme vom 23.12.2021 nochmals hingewiesen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

07. Landratsamt Regensburg, S 41 Bauabteilung

Damit wir Ihnen möglichst schnell unsere Einwendungen/ Anregungen zukommen lassen können, haben wir uns entschieden, vom bisherigen Prüfprogramm abzuweichen und mit dieser Stellungnahme keine vollständige Prüfung der Planunterlagen vorzunehmen. Wir fokussieren uns in unseren Handskizzen (Anmerkungen in rot) ausschließlich auf die Planzeichnung, Festsetzungen eines qualifizierten Bebauungsplanes sowie die Abstandsflächen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der weiteren Bearbeitung Ihrer Bauleitplanung und sichten diese selbst auf etwaige Unstimmigkeiten oder redaktionelle Fehler.

Die Fachstellen L 31, Verkehrsentwicklung, L 41, Kreisjugendamt, S 33-2, Natur- und Landschaftsschutz, und S 52, Gesundheitsamt, brachten keine Äußerung vor, sodass davon ausgegangen werden kann, dass mit der Planung Einverständnis besteht oder die wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Anmerkung d. V.:

Die im Planteil eingetragenen Anmerkungen werden wie folgt interpretiert:

- a) Bei einigen Parzellen wurden die Baugrenzen nicht geschlossen.
- b) Im Plan fehlen Höhenkoten und eine Aussage, dass die Verkehrsfläche bereits hergestellt ist.
- c) Für die Fälle des bei dem Bautyp U+E+D auf der Hangseite freiliegenden Untergeschosses verbleibt es bei der Höhe EFOK (2) über Verkehrsfläche (1) max. 0,25 m.
- d) Die Wandhöhe über EFOK ist zu unbestimmt.
- e) Die Bautypen U+E+D werden nur zeichnerisch, jedoch nicht textlich festgesetzt. Darüber hinaus fehlt die Festsetzungsunterscheidung berg- und talseits (nur dem Regelbeispiel zu entnehmen)
- f) Firsthöhe max. Höhe über EFOK vgl. Anmerkung zu Wandhöhen.

Beschluss:

"Im Zuge der Bearbeitung der Anregungen und Bedenken ist es aufgrund deren erheblichen Zunahme nicht immer möglich in einem angemessenen Zeitrahmen Handskizzen und Handanmerkungen sicher zu interpretieren.

- Zu a) Dies wurde bereits im ersten Verfahrensschritt erschöpfend beantwortet. Weiteres ist nicht hinzuzufügen.
- Zu b) Dies wurde im ersten Verfahrensschritt nicht beanstandet. Auch sind Höhenangaben als Höhe über Normalnull obsolet, da die Erschließungsanlage bereits seit längerem fertig hergestellt wurde. Ein Vermerk, dass die Erschließungsanlage bereits hergestellt wurde, kann hinzugefügt werden und bewirkt ansonsten keine Änderung.
- Zu c) Dass es bei dem Bautyp U+E+D mit auf der Hangseite freiliegendem Untergeschoss bei der Höhe EFOK (2) über Verkehrsfläche (1) mit max. 0,25 m verbleibt, ist selbstverständlich, da ja nur für die andere Seite (Wenn bei Bautyp U+E+D das Untergeschoss auf der Straßenseite liegt, gilt ...) eine abweichende Regelung getroffen wurde. Um es noch deutlicher zu formulieren wird der Satz "Für die Fälle des bei dem Bautyp U+E+D auf der Hangseite freiliegenden Untergeschosses verbleibt es bei der Höhe EFOK (2) über Verkehrsfläche (1) max. 0,25 m." ergänzt.
- Zu d) Dass die Festsetzung der Wandhöhe über EFOK zu unbestimmt sei, kann nicht nachvollzogen werden, zumal im vorangegangenen Verfahrensschritt diesbezüglich keine Beanstandung erfolgte. Entsprechend dem vorangegangenen Verfahrensschritt wurde sogar dem Vorschlag entsprochen und die Wandhöhe sowohl bergseits als auch talseits festgesetzt.
- Zu e) Die Anmerkung kann nicht nachvollzogen werden, da die in den Regelbeispielen genannten Maße Bestandteile der textlichen Festsetzungen sind (siehe Textliche Festsetzungen a) 2.2 Gebäudehöhen, erster Satz).
- Zu f) vgl. Anmerkung zu d).



Sozialstation Bruder Konrad Obertraubling

beraten I helfen I engagieren

Mühlfeldstraße 2, 93083 Obertraubling

Telefon: 09401 / 6247

bruder-konrad@sozialstation-obertraubling.de

Unser Angebot:

- Ambulante Krankenpflege
- Kompetente Beratung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Stundenweise Verhinderungspflege
- Häusliche Betreuung
- Bereitstellung Hausnotrufdienst

WIR BERATEN SIE UND IHRE ANGEHÖRIGEN GERNE ÜBER UNSER ANGEBOT!



Elektro · Heizung · Sanitär Solar · Pellet · Wärmepumpen

. Planung . Ausführung . Wartung . Service

Geschäftsführer: Manfred Kapfelsberger Waldbreite 1 · 93096 Köfering Telefon 0 94 06 / 2 84 11 80 www.heizung-koetterl.de

09. Regionaler Planungsverband (Neumarkt i.d. Opf) Regensburg

Der Vorhabenbereich befindet sich innerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 18 "Waldgebiete des Unterbayerischen Hügellandes südlich von Regensburg". In diesem kommt nach dem Regionalplan der Region Regensburg (B 1 2 i.V.m. Zielkarte 3 "Landschaft und Erholung") den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu.

Bei landschaftsverändernden Maßnahmen oder neuen Nutzungen ist daher sorg- fältig zu prüfen, ob Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der natürlichen Grundlagen zu erwarten sind.

Gemäß Regionalplan (B II 1.3) soll die Siedlungstätigkeit in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten vor allem auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sowie auf die Erfordernisse der Erholung und des Fremdenverkehrs besondere Rücksicht nehmen. Den Stellungnahmen der entsprechenden Fachstellen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist hierzu besondere Bedeutung beizumessen.

Beschluss:

"Die Stellungnahme entspricht der Stellungnahme im vorangegangenen Verfahrensschritt. Diese wurde bereits erschöpfend beantwortet. Durch die vorgesehenen Maßnahmen entstehen weder Veränderungen des Landschaftsbildes noch Beeinträchtigungen des Naturschutzes."

14. Regierung der Oberpfalz, SG 24 Raumordnung, Landes – und Regionalplanung

Wir bitten darum, uns zur Aktualisierung des hiesigen Rauminformationssystems (RIS) zeitnah nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung des Bebauungsplanes mit Verfahrensvermerken und Begründung auf bevorzugt digitalem Wege an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen (Art. 30 BayLpIG): rauminformation@reg-opf.bayern.de.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

14. Regierung der Oberpfalz, SG 24 Raumordnung, Landes – und Regionalplanung

Wir bitten darum, uns zur Aktualisierung des hiesigen Rauminformationssystems (RIS) zeitnah nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung des Bebauungsplanes mit Verfahrensvermerken und Begründung auf bevorzugt digitalem Wege an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen (Art. 30 BayLplG): rauminformation@reg-opf.bayern.de.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

17. Bayernwerk

Unsere Stellungnahme vom 11. Januar 2022 behält weiter ihre Gültigkeit.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-servlce/kundenservice/planauskunftsportal.html

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk Netz GmbH.

Beiliegend erhalten Sie einen Lageplan M 1:1000, indem die Anlagen dargestellt sind.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Für Kabelhausanschlüsse dürfen nur marktübliche und zugelassene Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Ein Prüfungsnachweis der Einführung ist nach Aufforderung vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Medizinische Fußpflege

Problembehandlung - Fußenergiemassage



Marion Reber

Medizinische Fußpflegerin

Ottrichstr. 12 93053 Leoprechting

Tel.: 0941/750 11 222

Lassen Sie sich mit einer professionellen Fußpflege beim Hausbesuch oder in meiner Fußpflege-Praxis verwöhnen.

Multifunkt. Laden- oder Bürofläche in Köfering

Die ca. 126 m² große Vermietfläche befindet sich in Köfering nahe der B 15 und ist kurzfristig beziehbar. Die Mietfläche befindet sich derzeit in Rohbauzustand. Entsprechende Vorinstallationen wie Unterverteilungen sind großzügig vorhanden. Ein optimiertes Heizungs- und Belüftungssystem (Wärmetauscher) ermöglicht eine komfortable Belüftung. Der Internetzugang erfolgt per Glasfaser. Neben dem verglasten Eingang ergänzen helle Doppel- und Einzelfenster gute Werbemöglichkeiten. Ausreichende Parkmöglichkeiten sind vorhanden. EUR 1.638.-

Energieausweis in Erstellung

weitere Angebote unter

www.trummer.de fair und kompetent





<u> WÄRME FÜR IHRE GESUNDHEIT – ROSI'S DINKELKISSEN</u>



mit Mehrkammersystem

Minikissen · Sitz- und Liegekissen Nacken- und Nierenschlauch Händeschlauch · Schultercape

(€- gekennz. Medizinprodukt entsprechend europäischer Richtlinie 93/42/EWG

Schon die hl. Hildegard von Bingen hielt Dinkel für das gesündeste Getreide. "Der Dinkel macht Freude und Frohsinn im Gemüt des Menschen" (hl. Hildegard)

Die spezielle Verarbeitung von Rosi's Dinkelkissen gewährleistet eine gleichmäßige Abgabe von Wärme.

Anwendungsgebiete:

Muskelverspannungen im Nacken-, Schulter-, Brust- und Lendenwirbelbereich · Gelenkschmerzen bei Arthrose · im Brustbereich bei Verschleimung · Krampfartige Schmerzen des Bauchraumes, z.B. Periodenschmerzen, Blähungen · im Nierenbereich bei Harnwegsinfekt und Blasenentzündungen

Geeignet für immunsupprimierte Personen.

www.rosis-dinkelkissen.de

Rosi Hönig · Waldweg 18 · 93107 Obersanding · Telefon 09453 7296 · E-Mail: rosis-dinkelkissen@t-online.de

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag. de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagenkönnen Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie·service/kundenservice/planauskunftsportal.html.

Beschluss:

"Die Stellungnahme wurde im vorangegangenen Verfahrensschritt bereits erschöpfend beantwortet. Das Baugebiet ist bereits erschlossen. Weitere Stromversorgungsanlagen sind nicht vorgesehen."

Weiterer Beschluss:

Die Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.02.2022 zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der vorzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden behalten weiterhin Gültigkeit, es sei denn ein vorgenannter Beschluss läuft dem entgegen. Dann gilt der heutige Beschluss.

1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Weilloher Straße"

Satzungsbeschluss

Sachvortrag:

Der Bebauungsplan ist als Satzung zu beschließen (§ 10 Abs. 1 BauGB), der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen (§ 10 Abs. 3 S. 1 BauGB).

Beschluss:

Die zum Entwurf der "1. Änderung des Bebauungsplanes An der Weilloher Straße" mit integriertem Grünordnungsplan und des Erläuterungsberichts während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

 a) Vollumfänglich berücksichtigt wurden die Bedenken, Anregungen und Informationen vom Landratsamt Regensburg Wasserrecht- und Gewässerschutz, Landratsamt Regensburg Abfallentsor-

- gung, Regionaler Planungsverband, Regierung der Oberpfalz SG 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd, Deutsche Telekom, Bayernwerk, Laaber-Naab Infrastruktur und dem Eigentümer der Fl.Nr. 91/20.
- b) Teilweise berücksichtigt wurden die Bedenken und Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg, Landratsamt Regensburg S 41 Bauabteilung, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Eigentümer der Fl.Nr. 91/29 (Hastreiter).
- c) Nicht berücksichtigt wurden die Bedenken und Anregungen von niemandem.

Die "1. Änderung des Bebauungsplanes An der Weilloher Straße" wird in der Fassung vom 19.05.2022 nach § 10 BauGB beschlossen. Die unter a) und b) abgewogenen Bedenken und Anträge sind in diese Fassung bereits eingearbeitet. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 11 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt anzuzeigen und die öffentliche Bekanntmachung in die Wege zu leiten. Der genehmigte Plan ist Anlage zu diesem Beschluss.

<u>Aufstellung des Bebauungsplanes "Luckenpaint-</u> <u>Südost"</u>

Sachvortrag:

Im Jahr 2015 befasste sich der Gemeinderat erstmals mit einem Kauf der Fl.Nrn. 74/1, 74/2 und 76 der Gemarkung Luckenpaint. Gekauft wurden die Grundstücke im November 2016. Der Gemeinderat entschied sich 2016 für eine der damaligen 5 Varianten für die weiteren Planungen. Bereits im Februar 2016 waren die Ing.-Verträge mit dem Ing.-Büro Wöhrmann und dem FLU Planungsteam abgeschlossen worden. Nachdem der Bebauungsplan als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren geplant werden sollte und zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt war, ob die bis 31.12.2019 begrenzte Regelung für die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses verlängert würde, fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2019 einen Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan nach § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB. Nachdem sich







Zur Verstärkung unseres
Teams suchen wir
ab sofort einen
Schreinergesellen
oder
Schreinermeister
m / w /d

mittlerweile die Flurnummern geändert haben, wäre es sinnvoll diesen Aufstellungsbeschluss erneut zu fassen bzw. zu bestätigen. Hauptsächlich aufgrund der Zuwegung zu diesem Gebiet gab es längere Zeit keine Fortschritte. Nun liegt aber ein Entwurf in der Fassung vom 19.05.2022 vor, welcher den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zugestellt wird. Es könnte nun mit der vorzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden wieder Schwung in die Angelegenheit gebracht werden.

Beschluss:

a) Bestätigung Aufstellungsbeschluss unter Verwendung der neuen geänderten Flurnummern

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Luckenpaint-Südost" wird aufrechterhalten. Die Fl.Nrn. 28/Tfl. (Eichweg), 74 Tfl. und 76/Tfl. haben sich in 28/Tfl., 74/1, 74/2, 75 und 76 der Gemarkung Luckenpaint geändert.

b) Anerkennung der Entwurfsplanung

Die vorgelegte Planung in der Fassung vom 19.05.2022 wird wie vorgelegt mit 2 Änderungen anerkannt. Zisternen und durchlässige Beläge werden nicht vorgeschlagen sondern zwingend vorgeschrieben.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Verwaltung wird beauftragt die vorzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in die Wege zu leiten.

Satzungen Schulbus als "Vereinsbus"

Benutzungssatzung "Vereinsbus"

Beschluss:

Die Gemeinde Thalmassing erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) und auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates Thalmassing vom 30.05.2022 folgende Satzung zur Regelung zur Benutzung des gemeindlichen Schulbusses als "Vereinsbus"

§ 1 Nutzerkreis

1. Der Vereinsbus (nachstehend Kfz genannt) wird den örtlichen Vereinen und Verbänden (nachstehend Nutzer genannt) für Fahrten überlassen. In begründeten Ausnahmefällen sollen nachrangig auch sonstige Personengruppen nach Genehmigung durch den Bürgermeister den Vereinsbus nutzen können.

§ 2 Zustandekommen der Überlassung

Die Überlassung kommt nur zustande, wenn hierüber eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde.

§ 3 Nutzungsauflagen

Der Nutzer verpflichtet sich zur pfleglichen, bestimmungsgemäßen Benutzung entsprechend der Gebrauchsanleitung des Fahrzeugherstellers und zur Führung eines Fahrtenbuches. Nach der Nutzung ist das Kfz in gereinigtem Zustand zu übergeben.

Der Nutzer fährt das Kfz selbst oder stellt den Fahrer auf. Er ist verantwortlich, dass der jeweilige Fahrer eine für das Kfz gültige Fahrerlaubnis besitzt.

Die Weitergabe des Kfz an einen Dritten oder die Verwendung desselben zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung gegen Entgelt, z. B. als Mietwagen oder Taxi, ist nicht zulässig.

Im Kfz ist das Rauchen verboten.

Im Kfz dürfen max. 9 Personen (einschließlich Fahrer) transportiert werden.

Strafmandate (Verwarnungs- bzw. Bußgelder) sind vom Nutzer zu tragen.

Das im Fahrzeugschein angegebene Gesamtgewicht von 3000 KG darf nicht überschritten werden. (Die Zuladung beträgt maximal 830 Kg; die zulässige Gesamtmasse beträgt 3000 KG).

Wenn der Bus reserviert wurde, dann aber dennoch nicht genutzt wird, ist kurzfristig eine Rückmeldung an die Gemeinde (Hausmeister) zu leisten.

§ 4 Unfall und Haftung

Werden während der Benutzungsdauer bei dem Betrieb des Kfz Personen verletzt oder Sachen beschädigt und/oder vernichtet, so hat der Nutzer dies unabhängig von der Schuldfrage unverzüglich der Gemeinde zu melden. Ebenfalls zu melden ist, wenn das überlassene Kfz selbst oder seine unter Verschluss verwahrten oder an ihm befestigten Teile beschädigt, zerstört werden oder verloren gehen. Aus der Schadensmeldung an die Gemeinde müssen insbesondere ersichtlich sein:





 $\textbf{Karin, Antonia und Johannes Wild} \cdot \textbf{Talstra} \\ \textbf{Se} \ 24 \cdot 93107 \ \textbf{Wolkering} \cdot \textbf{Mobil 0175/5861065} \cdot \textbf{wild.} \\ \textbf{family} \\ \textbf{@t-online.} \\ \textbf{de} \cdot \textbf{facebook.com/BioMilchhaislamWildnHoff} \\ \textbf{Mobil 0175/5861065} \cdot \textbf{wild.} \\ \textbf{family} \\ \textbf{Mobil 0175/5861065} \cdot \textbf{wild.} \\ \textbf{Mobil 017$

- a) der Tag und die Uhrzeit des Unfalles;
- b) der Schadensort;
- c) die Anschrift des Fahrers des überlassenen Kfz, sowie die Daten des Führerscheins (Klasse, ausstellende Behörde und Ausstellungstag);
- d) die Anschrift des etwaigen Schadensgegners und das Kennzeichen seines Fahrzeuges;
- e) eine genaue Beschreibung des Schadenhergangs (möglichst unter Beifügung von Fotos und einer Skizze);
- f) ob und durch welche Stelle ein Polizeiprotokoll gefertigt wurde;
- g) wer als Augenzeuge in Betracht kommt;
- h) der Schadensumfang.

Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner

- für Schäden, die der Fahrer oder die Mitfahrer verursachen;
- bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit (Alkohol am Steuer usw.);
- bei Obliegenheitsverletzung (Unfallflucht, unwahre Angaben bei Unfällen usw.);

soweit nicht die Haftpflicht- und/oder die Vollkaskoversicherung eintrittspflichtig ist.

§ 5 Buchung

Zu buchen ist der Vereinsbus bei der Gemeinde unter der 09453/9934-19, markus.meister@thalmassing.de oder gemeinde.thalmassing@thalmassing.de. Über das Fahrtziel und die zurückgelegte Strecke ist gemäß beiliegendem Formblatt Auskunft zu erteilen. Der Fahrer trägt das Ziel ein und unterschreibt für die Richtigkeit der Angaben. Weiter ist die Fahrt im Fahrtenbuch zu vermerken. Abgerechnet wird je gefahrenen Kilometer. Der Vereinsbus muss bei Abgabe nicht betankt werden.

§ 6 Inkraftreten

Die Satzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Gebührensatzung "Vereinsbus"

Beschluss:

Die Gemeinde Thalmassing erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), in Verbindung mit Art. 1, Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengeset-

zes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264) und auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates Thalmassing vom 30.05.2022 folgende Gebührensatzung für die Benutzung des Vereinsbusses der Gemeinde Thalmassing

§ 1 Gebühren

Die Gemeinde Thalmassing fördert ihre Vereine durch Überlassen des gemeindlichen Schulbusses als Vereins-Bus. Hierfür entrichtet der jeweilige Nutzer/die jeweilige Nutzerin eine Pauschale von 0,35 €/je gefahrenen Kilometer. Der Bus muss bei Rückgabe nicht betankt werden, der Treibstoff ist in der Kilometerpauschale enthalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft und gilt 20 Jahre.

<u>Ausführungen/Informationen des Investors zum</u> Baugebiet Mühlfeld I

Sachvortrag:

Der Investor war in der Sitzung anwesend sein und gab Informationen zum aktuellen Projektstand:

- Fertigstellung der Erschließung; Abnahme durch die Gemeinde:
- Die Feinschicht soll nun in der 1. oder 2. Juniwoche erstellt, das Pumpwerk am 31.05. um 14
 Uhr abgenommen werden. Bisher war eine Abnahme aufgrund eines fehlenden Stromanschlusses nicht möglich. Die Anzeige zur Abnahme der Straßenerschließung im Baugebiet "Mühlfeld I" an die Gemeinde soll kommende Woche erfolgen.
- Supermarkt, Gastronomie und Konferenzzentrum: Weitere Planung und zeitliche Eintaktung: Hier wurde der Investor nach seiner Aussage von der Aussetzung des KfW 40-Programmes überrumpelt. Man hatte vorher noch keinen Antrag gestellt. Somit würden ihm beim Bau des Marktes jetzt Förderungen von ca. 800.000 € fehlen. Weiter erklärte er, dass seine Eingabeplanung im vergangenen Jahr für den Markt erst im März diesen Jahres von der EDEKA geändert wurde. Deshalb war nun die unter Top 2 be-

handelte Tektur erforderlich. Außerdem war er bisher davon ausgegangen, dass er den Markt baue und einen Mietvertrag mit einem Betreiber abschließen würde. Nun hat ihn EDEKA voraegeben, dass er den Markt bauen könne, einen Mietvertrag allerdings mit EDEKA Deutschland schließen müsste und EDEKA voraibt, wer der Betreiber würde. Hierzu fragte Altbürgermeister Helmut Haase an, ob es denn derzeit einen unterschriebenen Vertrag gäbe. Bisher war die Auskunft ja immer, es gäbe einen bestehenden Vertrag. Herr Hetzenegger erwiderte, derzeit gäbe es keinen Vertrag, dieser solle aber in der kommenden Woche abgeschlossen werden. Er könne aber garantieren, dass ein Beschluss zum Betreiben dieses EDEKA-Marktes auf EDEKA-Führungsebene beschlossen wurde. Am jetzigen Tekturplan würde auch keine Änderung mehr erfolgen. Wenn Änderungen kämen, dann nur bei der Inneneinrichtung. Die Regen- und Abwasserleitungen für die Bodenplatte würden in der letzten Juniwoche verlegt. Der Dachfertiger könne ihm aber erst im September mitteilen, wann der Auftrag bearbeitet werden könne. Auf Nachfrage des Investors bei 2. Bürgermeister Wild, der diese Aussage bestätigen sollte, meinte dieser, bei der BayWa seien die Materialien lieferbar. Auf die Frage des Gemeinderatsmitgliedes Dietmar Breu, für wann denn nun die Eröffnung geplant sei, antwortete Herr Hetzenegger bis Ende Juni nächsten Jahres.

Aus dem nichtöffentlichen Teil wurden folgende Teile für öffentlich erklärt:

<u>Sammelbestellung Feuerwehren – Neubeschaffungen 2022</u>

Sachvortrag:

Es wurden jeweils ein Angebot bei der Firma Massong, Erlangen, Strohmeier in Neufahrn und Sailer Brandschutz in Schierling angefordert.

Beschluss:

Der Auftrag über die Sammelbestellung der Feuerwehr 2022 ergeht an die Firma Sailer, Brandschutz, Schierling, zum geprüften Angebotspreis von 24.951,33.

Rasengittersteine im Standortübungsplatz

Beschluss:

Der Auftrag für die Verlegung von Rasengittersteinen im ehemaligen Standortübungsplatz entlang der GVS auf einer Länge von 155 m wird an den günstigsten Bieter, die Firma Wolf, Lappersdorf zum geprüften Angebotspreis von 15.493,80 € vergeben.

Anmerkung: Auffällig ist, dass die Angebotspreise der örtlichen Anbieter deutlich höher sind, als die anderer Anbieter. Man könne den Eindruck gewinnen, die örtlichen Anbieter würden denken, sie erhielten den Auftrag ja ohnehin und könnten dadurch extreme Preise verlangen. Die Verwaltung solle daher künftig mindestens eine Firma an der Angebotseinholung beteiligen, die nicht aus dem Landkreis stammt.

Partys an der Wolfgangseiche

Viele Wanderer oder Personen, die spazieren gehen, erfreuen sich am Naturdenkmal Wolfgangseiche in Neueglofsheim. In letzter Zeit tauchen bei der Gemeinde aber immer mehr Anfragen für die Abhaltung von Partys mit 100 oder mehr Personen auf. Die Gemeinde möchte hiermit klarstellen, dass ein Besuch der Wolfgangseiche, eine Brotzeit bei einer Rast an den beiden existierenden Bänken und ähnliches von der Gemeinde grundsätzlich gerne gesehen wird. Anders stellt es sich allerdings bei Veranstaltungen dar. Die Wolfgangseiche ist als Naturdenkmal in der Natur vorhanden und als öffentliche Fläche gewidmet. Partys fallen aber nicht unter eine übliche Nutzung sondern stellt eine Sondernutzung im Sinne des Bayer. Straßen- und Wegerechts dar, was heißt, dass Sondernutzungen einer Erlaubnis der Gemeinde bedürfen. Die Gemeinde möchte aber eine weitergehende Nutzung des Areals über den ursprünalichen Gedanken hinaus nicht zulassen. Die Gemeinde wird eine Sondernutzungserlaubnis damit grundsätzlich nicht erteilen, was bedeutet, dass die Gemeinde keine Veranstaltungen genehmigen wird.



Gemeinde Thalmassing Landkreis Regensburg

Die Gemeinde Thalmassing erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), in Verbindung mit Art. 1, Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.

April 1993 (GVBI. S. 264) und auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates Thalmassing vom 30.05.2022 folgende

Gebührensatzung zur Satzung zur Regelung der Nutzung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Thalmassing.

§ 1 Gebühren Die Gemeinde gibt zur Information ihrer Mitbürger und weiterer Interessierter ein Mitteilungsblatt im 2-monatigen Turnus heraus. Private und Gewerbetreibende können hierin Anzeigen schalten. Die Gebühren betragen wie folgt:

Preisliste für Werbeinserate **für Einheimische** in den Gemeinde-Nachrichten der Gemeinde Thalmassing Preisliste für Werbeinserate **für Auswärtige** in den Gemeinde-Nachrichten der Gemeinde Thalmassing

EINZELAUSGABE		
Größe	Preis	
1/1 Seite (180x234 mm)	84,00 €	
1/2 Seite (180x115 mm)	42,00 €	
1/3 Seite (180x75 mm)	28,00 €	
1/4 Seite (86,5x115 mm)	21,00 €	
1/6 Seite (86,5x75 mm)	14,00 €	
1/8 Seite (86,5x55,5 mm)	10,50 €	
Kleinanzeige (z.B. Wohnungssuche)		
(wie 1/8 Seite, 86,5x55,5 mm)	10,50 €	

EINZELAUSGABE		
Größe	Preis	
1/1 Seite (180x234 mm)	120,00 €	
1/2 Seite (180x115 mm)	60,00 €	
1/3 Seite (180x75 mm)	40,00 €	
1/4 Seite (86,5x115 mm)	30,00 €	
1/6 Seite (86,5x75 mm)e	20,00 €	
1/8 Seite (86,5x55,5 mm)	15,00 €	
Kleinanzeige (z.B. Wohnungssuche)		
= 1/8 Seite, siehe oben	15,00 €	

3 AUFEINANDERFOLGENDE AUSGABEN		
Größe	Preis pro Ausgabe	Gesamtpreis
1/1 Seite	63,00 €	189,00 €
1/2 Seite	31,50 €	94,50 €
1/3 Seite	21,00 €	63,00 €
1/4 Seite	15,75 €	47,25 €
1/6 Seite	10,50 €	31,50 €
1/8 Seite	7,90 €	23,70 €

3 AUFEINANDERFOLGENDE AUSGABEN		
Größe	Preis pro Ausgabe	Gesamtpreis
1/1 Seite	90,00 €	270,00 €
1/2 Seite	45,00 €	135,00 €
1/3 Seite	30,00 €	90,00 €
1/4 Seite	22,50 €	67,50 €
1/6 Seite	15,00 €	45,00 €
1/8 Seite	11,25 €	33,75 €

6 AUFEINANDERFOLGENDE AUSGABEN		
Größe	Preis pro Ausgabe	Gesamtpreis
1/1 Seite	42,00 €	252,00 €
1/2 Seite	21,00 €	126,00 €
1/3 Seite	14,00 €	84,00 €
1/4 Seite	10,50 €	63,00 €
1/6 Seite	7,00 €	42,00 €
1/8 Seite	5,25 €	31,50 €

6 AUFEINANDERFOLGENDE AUSGABEN		
Größe	Preis pro Ausgabe	Gesamtpreis
1/1 Seite	60,00 €	360,00 €
1/2 Seite	30,00 €	180,00 €
1/3 Seite	20,00 €	120,00 €
1/4 Seite	15,00 €	90,00 €
1/6 Seite	10,00 €	60,00 €
1/8 Seite	7,50 €	45,00 €

DIE AUSGABEN ERSCHEINEN JEWEILS AM:

O1. FebruarRedaktionsschluss 12. JanuarO1. AprilRedaktionsschluss 12. MärzO1. JuniRedaktionsschluss 12. MaiO1. AugustRedaktionsschluss 12. Juli

01. Oktober Redaktionsschluss 12. September**01. Dezember** Redaktionsschluss 12. November

§ 2 Inkrafttreten: Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft und gilt 20 Jahre.



Gemeinde Thalmassing Landkreis Regensburg

Die Gemeinde Thalmassing erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), in Verbindung mit Art. 1, Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.

April 1993 (GVBl. S. 264) und auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderates Thalmassing vom 30.05.2022 folgende

Satzung zur Regelung der Nutzung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Thalmassing.

§ 1 Allgemeines/Inhalt Das Mitteilungsblatt gliedert sich in einen Informationsteil der Gemeinde, einen Informationsteil der Vereine und sonstigen Gruppierungen und einen Anzeigenteil. Die Anzeigen stehen teilweise auch zwischen den einzelnen Teilen. Das Mitteilungsblatt dient Bekanntmachungen der Gemeinde, jedoch nicht zur amtlichen Bekanntmachung im Sinne der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Textbeiträge müssen einen örtlichen Bezug haben.

Im Informationsteil können folgende Inhalte aufgenommen werden:

- a) Mitteilungen aus den Organisationseinheiten der Gemeinde
- b) Mitteilungen öffentlicher Behörden und Institutionen
- c) Berichte der gemeindlichen Beauftragten von Vereinen, Organisationen und Interessengemeinschaften
- d) Berichte von Schulen, Kindertagesstätten, Mittagsund Hausaufgabenbetreuung etc.
- e) Veranstaltungshinweise von Institutionen und Vereinen
- f) Sonstige Mitteilungen

Die Beiträge für den Informationsteil sind bei der Gemeinde einzureichen. Eine Veröffentlichung erfolgt nach redaktioneller Bearbeitung und Verfügbarkeit. Die Ortsvereine können Informationen und Veranstaltungshinweise von maximal 1 Seite je Verein und Ausgabe kostenfrei abdrucken lassen.

§ 2 Nichtveröffentlichung

Im Amtsblatt werden nicht veröffentlicht:

- a) Anonyme Schreiben
- b) Veranstaltungshinweise auf politische Aktivitäten sowie Oster-, Weihnachts-, Neujahrs- oder sonstige Grüße von Parteien oder sonstigen Gruppierungen
- c) Wahlwerbung
- d) Parteipolitische Beiträge
- e) Leserbriefe und Textbeiträge aus sozialen Medien
- f) Beiträge, die direkt oder indirekt
 - Die Ehre einzelner Personen oder Personengruppen angreifen
 - Gegen die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde und Ihrer Vereine etc. verstoßen
 - Gegen gesetzliche Bestimmungen oder Vorschriften handeln
 - Gewaltverherrlichend, sexistisch oder menschenverachtend sind

§ 3 Anzeigenschaltung und Preise

Im Mitteilungsblatt können Anzeigen geschaltet werden. Diese nimmt die Gemeindeverwaltung vormittags unter 09453/9934-17, waltraud.schmidmeier@thalmassing. de oder gemeinde.thalmassing@thalmassing.de entgegen. Es gibt folgende Formate zum Schalten einer Anzeige:

Ganze Seite – 180 x 234 mm (hochkant)

Halbe Seite - 180 x 115 mm (quer)

Viertel Seite – 86,5 x 115 mm (hochkant)

Drittel Seite – 180 x 85 mm (quer)

Sechstel Seite – 86,5 x 75 mm (quer)

Achtel Seite – 86,5 x 55,5 mm (quer)

Kleinanzeige (achtel Seite) – 86,5 x 55,5 mm

Die Preise werden in einer gesonderten Gebührensatzung zur Satzung über das gemeindliche Mitteilungsblatt geregelt.

§ 4 Erscheinungsweise

Die Gemeindenachrichten erscheinen 6 Mal im Jahr, nämlich jeweils zum Monatsersten der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember. Redaktionsschluss ist jeweils der 12. Des Vormonats.

§ 5 Impressum

Verantwortlich im Sinne des Presserechts ist der 1. Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Für nicht von der Gemeinde verfasste Beiträge ist der jeweilige Verfasser presserechtlich verantwortlich, in deren Namen die Veröffentlichung erfolgt. Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Im Zweifelsfall entscheidet über den Abdruck von Veröffentlichungen und Anzeigen der 1. Bürgermeister.

§ 6 Inkraftreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Mitteilungen des Passamtes

Urlaubszeit – Ausweiszeit

Im Hinblick auf die Urlaubszeit erinnern wir daran, dass Sie Ihre Reisepässe oder Personalausweise auf ihre Gültigkeit überprüfen sollten. Die Lieferzeit dauert für Personalausweise derzeit bis zu 5 Wochen und für Reisepässe bis zu 6 Wochen. Bitte bringen Sie zum vereinbarten Termin für die Antragstellung ein neues biometrisches Passbild mit. Die Passbilder können im Bürgerbüro ausgestanzt werden, falls Sie mehrere Bilder auf einem Ausdruck erhalten haben. Bei der erstmaligen Beantragung eines Dokuments ist es erforderlich, eine Geburtsurkunde vorzulegen. Nach einer Namensänderung legen Sie bitte die Heiratsurkunde etc. vor. Ein Reisepass kostet ab dem 24. Lebensjahr 60,00 € und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Unter 24 Jahren kostet er 37,50 € und hat eine Laufzeit von 6 Jahren. Der Personalausweis kostet ab dem 24. Lebensjahr 37,00 €, für jüngere Personen 22,80 € und gilt 6 Jahre.

Reisedokumente für Kinder

Alle Kinder (ab Geburt) müssen bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Als Reisedokumente für Kinder stehen zur Verfügung:

- der Kinderreisepass (Laufzeit 1 Jahr, 13,00 €, Verlängerung 6,00 €, gilt maximal bis zum 12. Geburtstag),
- der Reisepass (Laufzeit 6 Jahre, solange das Kind auf dem Bild noch eindeutig identifiziert werden kann, 37,50 €) und
- Personalausweis (Laufzeit 6 Jahre, solange das Kind auf dem Bild noch eindeutig identifiziert werden kann).

Auf der Homepage des Auswärtigen Amtes sind für das jeweilige Urlaubsland die zulässigen benötigten Dokumente für die Einreise aufgelistet. Die Eltern der betroffenen Kinder werden gebeten, bei geplanten Auslandsreisen frühzeitig neue Reisedokumente zu beantragen. Zur Antragstellung ist es erforderlich, dass beide erziehungsberechtigten Elternteile und das Kind nach Terminvereinbarung beim Passamt der Gemeinde vorsprechen. Sollte ein Elternteil verhindert sein, kann eine unterschriebene Zustimmungserklärung des verhinderten Elternteils und

eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des verhinderten Elternteils vorgelegt werden. Die Zustimmungserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter Rathaus-Formulare-Zustimmungserklärung. Bitte bringen Sie ein aktuelles biometrisches Passbild des Kindes mit. Berücksichtigen Sie auch die oben genannten Lieferzeiten für Personalausweise und Reisepässe. Kinderreisepässe werden vom Passamt sofort ausgestellt. Der Kinderreisepass gilt seit dem 01.01.2021 nur noch 1 Jahr und kann vor Ablauf noch maximal zweimal verlängert werden. Wir weisen darauf hin, dass die Ausweispflicht auch für Reisen innerhalb der EU bzw. für den sogenannten "Schengener Raum" gilt. Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht ein gültiges Dokument mitzuführen.

Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr:

Wir möchten alle Jugendlichen, die demnächst das 16. Lebensjahr vollenden, auf die Ausweispflicht hinweisen. Bitte beachten Sie die oben gennannte Lieferzeit eines Personalausweises. Vereinbaren Sie also frühzeitig einen Termin zur Beantragung des Ausweises im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Thalmassing.

Ab dem 16. Lebensjahr können die betroffenen Jugendlichen den Personalausweis selbst beantragen, d.h. die Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist hier nicht erforderlich.

Sollten Sie kurz vor dem 16. Lebensjahr zur Beantragung kommen, muss zumindest ein Elternteil anwesend sein und die Zustimmungserklärung des weiteren Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Bitte bringen sie zur Antragstellung ein aktuelles biometrisches Lichtbild und das bisherige Ausweisdokument bzw., falls noch keines vorhanden ist, eine Geburtsurkunde mit, das Foto darf nicht älter als 3 Monate sein.

Für alle Vorsprachen ist eine Terminvereinbarung nötig! Bitte vereinbaren Sie einen Termin online auf der Homepage der Gemeinde Thalmassing oder telefonisch unter Tel. 09453/9934-0. Für Rückfragen steht Ihnen das Passamt der Gemeinde Thalmassing unter der Rufnummer 09453/9934-12 gerne zur Verfügung.

Informationen zu den 4-Tagesfahrten von 16. bis 19. August

Für die 9- bis 13-jährigen Kinder finden in diesem Jahr wieder die "4-Tagesfahrten" statt.

Hinweise:

Sollte ein Kind wegen Krankheit oder aus einem dringenden Grund kurzfristig nicht teilnehmen können, geben Sie bitte dem leitenden Betreuer Sebastian Lengfelder rechtzeitig Bescheid (Tel. 0176-76311488).

Aktuell gibt es keinerlei Einschränkungen (z.B. Maskenpflicht, Kontaktverfolgung oder Abstandsregelungen), was die Durchführung der 4-Tages-Fahrten 2022 betrifft. Dennoch weist das Kreisjugendamt darauf hin, dass nur Kinder ohne jegliche Krankheitssymptome teilnehmen können. Leider müssen Kinder auch zuhause bleiben, wenn sie sich in Isolation befinden. Empfehlenswert wäre auch, wenn sich die Kinder zweimal die Woche selbst vor Aufsuchen der Abfahrtsstelle testen. Trotz aller Lockerungen sollten Masken mit in die Taschen eingepackt werden.

Ziele:

- Deutsches Museum in München, Ausstellung Astronomie und Vorführung Planetarium, anschließend Freibad Wolnzach
- 2. Legoland Deutschland
- 3. Tierpark Nürnberg, anschließend Freibad Neumarkt
- 4. Silberbergwerk Bodenmais (45-minütige Führung) mit Sommerrodelbahn, anschließend Hallen- und Freibad Aquatherm Straubing

Abfahrtszeiten:

Untersanding: 7.40 Uhr – Schulbushaltestelle
Obersanding: 7.45 Uhr – Schulbushaltestelle
Luckenpaint: 7.50 Uhr – Schulbushaltestelle
Weillohe: 8.00 Uhr – Schulbushaltestelle
Wolkering: 8.05 Uhr – Schulbushaltestelle

Thalmassing: 8.15 Uhr – Haltestelle

Bäckerei Schmidbauer

Allergiepflanze Ambrosia bereits im Frühblüh-Stadium

Die Allergiepflanze Ambrosia (Ambrosia artemisiifolia / Beifußblättriges Traubenkraut / Ragweed) blüht bereits. Ganz junge Pflanzen ohne Blütenstände sehen aus wie junge Tagetes und können ohne weiteres ausgerissen und über die Biotonne entsorgt werden.

Blühende Pflanzen nur mit Schutz (Schutzbrille, langärmelige Kleidung, Handschuhe und FFP2-Maske) entfernen und in einem geschlossenen Biomüll-Sack über die Restmülltonne entfernen (nicht in den "Gelben Sack" / "Gelbe Tonne" geben).

Die Pollen der Ambrosia haben ein hohes allergisches Potenzial und können in höherer Konzentration sogar allergisches Asthma auslösen.

Laien verwechseln Ambrosia häufig mit Beifuß, Gänsefuß und anderen Meldearten.

Wer wissen will, ob er/sie es mit Ambrosia zu tun hat, schickt Fotos der Blüte und der Blätter an eine Pflanzenerkennungs-App (z. B. an flora incognita oder PlantNet) oder per WhatsApp an den Autor (0151/46257599).

So sehen Ambrosia-Pflanzen jetzt (im Juli) aus:







mit Traubenblüten-Stand

Typische Fundorte für Ambrosia-Pflanzen sind Vogel-Futter-Stellen, Brachen und Wegränder.

Pressemitteilung

Regensburg, 03. 06. 2022



Neue Bodenrichtwerte für den Landkreis Regensburg veröffentlicht

Regensburg (RL). Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Regensburg hat in mehreren Sitzungen im April 2022 die aktuellen Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt und per Beschluss festgestellt.

Die Bodenrichtwerte basieren auf der Analyse der Kaufpreise des Jahres 2021, die dem Gutachterausschuss als einziger Institution in Form aller notariell beurkundeten Kaufverträge vorliegt. Die Anzahl der jährlichen Kaufverträge im Landkreis betrug im Jahr 2021 rund 2.600 und lag damit deutlich höher als in den Vorjahren, in denen meist zwischen 1.900 und 2.000 Immobilien verkauft worden sind.

Wie die Auswertung der Kaufpreissammlung gezeigt hat, hat sich der Trend der deutlichen Preissteigerungen auch im Betrachtungszeitraum 2021 fortgesetzt. Auf Basis der registrierten Kaufpreise wurden die Bodenrichtwerte erhöht.

Für Wohnbauland entspricht die landkreisweite Steigerung der Richtwerte rund 23 Prozent. Die Bodenrichtwerte für Gewerbeflächen sind zum o1.01.2022 um etwa sieben Prozent gestiegen. Deutlich, wenn auch etwas geringer als zum letzten Stichtag, fällt die Steigerung bei den landwirtschaftlichen Flächen aus. Im Vergleich zu den Richtwerten 2020 ist eine Steigerung von rund 16 Prozent zu verzeichnen. Der Gutachterausschuss im Landkreis Regensburg beschließt für jede Gemarkung des Landkreises einen Richtwert sowohl für Ackerland als auch für Grünland, was im Resultat etwa 800 Einzelwerte darstellt.

Die beschlossenen Bodenrichtwerte werden in den kommenden Wochen den Gemeinden des Landkreises übersandt und einen Monat lang in den Gemeinden öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf das Recht hinzuweisen, dass jedermann Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen kann. Außerdem können die neuen Bodenrichtwerte erstmals frei im Internet über die Homepage des Landratsamtes Regensburg eingesehen werden. Schriftliche Auskünfte sind gegen Gebühr auch weiterhin möglich.

Preise:

Einzelauskünfte: Erster Bodenrichtwert 30 Euro, jeder weitere 20 Euro

Digitale Bodenrichtwertübersicht für den gesamten Landkreis: Gebühr 200 Euro

Die "Bodenrichtwertkarte" auf der Homepage des Landkreises Regensburg bietet die Möglichkeit, die schriftlichen Auskünfte auch online zu bestellen. Alle relevanten Informationen und Formulare finden Sie unter www.landkreis-regensburg.de (Rubrik: Bürgerservice - Bauen - Gutachterausschuss - Bodenrichtwerte).

Allgemeine Informationen:

Die Gutachterausschussverordnung (BayGaV) regelt unter anderem die Zusammensetzung des Gremiums "Gutachterausschuss". Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter sind Bedienstete des Landratsamtes. Für die Bodenrichtwertsitzungen sind außerdem jeweils eine bedienstete Person der Finanzverwaltung sowie des Bau- und Vermessungswesens (Vermessungsamt) hinzuzuziehen. Daneben besteht der Ausschuss aus weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern, in der Regel Sachverständige für Immobilienbewertung. Im Landkreis Regensburg unterscheidet sich die Zusammensetzung der ehrenamtlichen Mitglieder nach den spezifischen Qualifikationen der Gutachter. So finden Sitzungen für Bauflächen und Sitzungen für landwirtschaftlich Flächen getrennt voneinander statt.

Die im Rahmen der Sitzungen abgeleiteten Werte beziehen sich auf jeweils gebildete Richtwertgebiete. Innerhalb dieser Zonen bildet der beschlossene Richtwert in Euro pro m² die Basis für einen Wertansatz der darin gelegenen Grundstücke.

Kontakt: Landratsamt Regensburg, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Sachgebiet S41, Postfach 12 o3 29, 93025 Regensburg (Telefon 0941 4009-673, -163 und -435, E-Mail: gutachterausschuss@lra-regensburg.de).

Landratsamt Regensburg / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Altmühlstr. 3 / 93059 Regensburg

Pressesprecher: Hans Fichtl, Tel.: 0941 4009-276

E-Mail: pressestelle@lra-regensburg.de, Internet: www.landkreis-regensburg.de



PRAXIS AM RING

Krankengymnastik für Groß und Klein Lymphdrainage und Massage

Unser Gesundheits-Angebot

3 x 20 Minuten Massagen 50.- €

Tel. 09453 - 99 90 155 · Ringstr. 16a · Thalmassing

- Krankengymnastik / Physiotherapie
- Krankengymnastik ZNS
 bei neurologischen Erkrankungen
 z.B. Schlaganfall, MS, Parkinson,
 Querschnitt Bobath / PNF
- · Manuelle Therapie
- Lymphdrainage
- Massagen
- Atemtherapie
- · Harn-/ Stuhlinkontinenz
- Krankengymnastik für Tumorund Palliativpatienten
- Schlingentischbehandlung
- Fango, Heißluft, Eis, Elektrotherapie
- Fußreflextherapie
- Gruppengymnastik: Beckenboden, Wassergymnastik, Sturzprophylaxe für Senioren, Angehörigenschulung
- · Betriebliche Gesundheitsvorsorge
- HAUSBESUCHE

ELEKTROTECHNIK ENGLBRECHT



- Elektroinstallation
- Telefonanlagen
- ° Tür- und Tortechnik
- ° Hausgeräte
- ° EIB Gebäudetechnik

Telefon 09453/9429
Ringstr. 13 A 93107 Thalmassing



Der E-CHECK®

Sicherheit vom Elektromeister

GEMEINDE NACHRICHTEN

Tipp der Woche – jeden Donnerstag neu!





Damit Fit-Bleiben Spaß macht – viele regionale Tipps zu Ernährung, Bewegung, Entspannung und Kultur! landkreis-regensburg.de/regional-fit

Ernährung

Bewegung

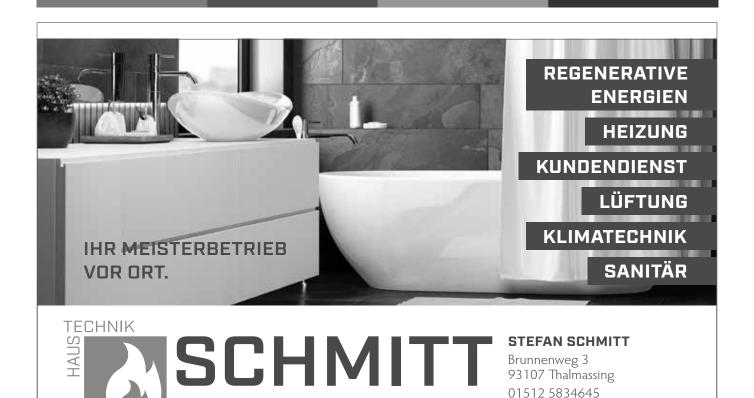
Entspannung

Kultur

"Regional fit" ist eine Initiative des Landkreises in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion^{pha}, der VHS Regensburger Land und weiteren Projektpartnern.



haustechnik.schmitt@yahoo.com



HEIZUNG | SANITÄR | LÜFTUNG | KLIMA

Hofladen - News





Terminankündigung: 2.10.2022: 4. Bio-Hoffest am Naturland-Hof Froschhammer 30.9.2022: Bio-Weinfest am Naturland-Hof Froschhammer



Erntefrische Bio-Kartoffel ab sofort wieder im Hofladen verfügbar: Bei 8 verschiedenen Sorten finden Sie Ihre Kartoffel von mehlig bis festkochend!



Wir haben die Schweinehaltung erweitert: Ab September erhalten Sie wieder das beliebte Fleisch der Bunten Bentheimer Freilandschweine.

Weitere Infos auf www.naturlandhof-froschhammer.de und Facebook

Öffnungszeiten:

Mi-Fr: 16 — 19 Uhr Sa: 9 — 13 Uhr sowie nach Vereinbarung



DE-Öko-037

Biohofladen Froschhammer GbR | Stadtberg 1 | 93107 Thalmassing | Tel.: 09453/1796 | E-Mail: info@naturlandhof-froschhammer.de www.naturlandhof-froschhammer.de

Familie LIEFERSERVICE Froschhammer

Telefon: 09453/1796

Telefax: 09453/3102758

Mobil: 0151/54694370

getraenke@naturlandhof-froschhammer.de

Öffnungszeiten:

Mi. - Fr.: 16.00 - 19.00 Uhr

Sa.: 9.00 - 13.00 Uhr Sowie nach Vereinbarung.



HAUSLER Getränkemarkt

Stadtberg 1 93107 Thalmassing www.hausler-getränke.de

Thalmassinger Sammelsurium

von Raffael Parzefall

"Oma erinnert sich… Christliche und bäuerliche Bräuche im Kalenderjahr" Teil 4

Es geht weiter: Maria Biener aus Wolkering erinnert sich in ihrem Jahreskalender für uns. Ich wünsche weiterhin viel Spaß bei der Lektüre und bedanke mich bei den treuen Leserinnen und Lesern!

1. September - St. Ägidius

Eine alte Bauernregel lautet, wie das Wetter am 1. September, so wird der ganze Herbst. Wehe den Kartoffel- und Rübenbauern, wenn es da regnet und die schweren, modernen Maschinen nicht in die Felder können.

Herbstzeit ist auch Volksfestzeit. Bei uns in der Gegend sind vor allem bekannt der Aufhauser Markt, der Sünchinger Markt, die Dult, der Gillamoos und der Hellering. Die Feste bringen eine unterhaltsame Abwechslung in den Alltag.





Erntedankfest am ersten Sonntag im Oktober

Die Gemeinde dankt dem Herrgott für eine gute Ernte. Der herrliche geschmückte Erntealtar mit Früchten aus Garten und Feld ist eine wahre Augenweide. Am Gottesdienstende freuen sich die Ministranten, die von den gesunden und guten Sachen nehmen dürfen.

Kirchweihfest am dritten Sonntag im Oktober (Allerwelts-Kirta)

Am Kirchweihsamstag findet Großputz in Haus und Stall statt.
Küchel werden gebacken und Geflügel geschlachtet. Am Sonntag gibt
es ein üppiges Festessen. Abend ging es früher zum Kirtatanz. In der ländlichen
Gegend war selbst der Kirchweihmontag ein halber Feiertag. In der Kirche war Totengedenken
und Friedhofumgang

1. November - Allerheiligen und Allerseelen

Die Gräber werden an diesem Tag besonders aufwendig geschmückt und ein Grablicht wird entzündet. Am Nachmittag treffen sich viele Leute, die ihre verstorbenen Angehörigen auf dem Friedhof besuchen. Danach trifft sich die

Verwandtschaft in großer Runde. Zum Kaffee gibt es einen selbstgebackenen

Allerheiligenzopf. Ein alter Brauch war früher, dass der Pate seinem Patenkind ein Allerheiligenspitzl (eine kleine Torte aus Bisquitteig) schenkte. An Allerseelen findet noch einmal ein Totengedenken statt.

11. November - St. Martin

Bekannt ist die Martinsgans. Ein herrlicher Gänsebraten, der zum Pachtzins gehörte, der am Martinitag fällig war. Heute veranstalten die Kinder Laternenumzüge. Dieser Brauch stammt aus dem Rheinland. Nach der kirchlichen Feier gibt es für die Kleinen süße Brezen. Zwischenzeitlich wird auch ein Lagerfeuer gemacht und Kinderpunsch gereicht.

25. November (Katharinentag)

"Kathrein stellt den Tang ein" und die vorweihnachtliche katholische Fastenzeit beginnt.

Im nächsten Sammelsurium geht's weiter...

Danke für Ihr Interesse, das Lob und die vielen Anregungen! Bitte melden sie sich gerne bei mir, wenn sie ein Thema interessiert oder sie Unterlagen, Gegenstände oder andere Sachen für das Gemeindearchiv haben.

Ihr Ortsheimat- und Archivpfleger Raffael Parzefall

"Blaulichttag" war ein voller Erfolg!

Der "Blaulichttag", der von der Bücherei Thalmassing organisiert wurde, war ein voller Erfolg! Die FFW Thalmassing, die Polizei Neutraubling sowie die Fahrzeuge und die Hundestaffel des Bayerischen Roten Kreuzes begeisterten viele Kinder und Jugendliche. Danke an alle Beteiligten und die vielen Besucherinnen und Besucher!

Wer mehr über die Arbeit der Polizei, der Sanitäter oder der Feuerwehr wissen möchte, der findet in der Bücherei die passenden Bücher!







BERNHARD SCHRAMMA

PERSONAL TRAINING & ERNÄHRUNGSBERATUNG

then eat.













Wir beraten Sie kostenlos und vertraulich zu Fragen bei

Schwangerschaft Familienplanung Partnerschaft Kinderwunsch

An der Schergenbreite 1 · 93059 Regensburg regensburg@profamilia.de · profamilia.de/regensburg Tel: 0941-70 44 55

Mit uns können Sie reden!



Kompetenzpraxis für Schlaganfalltherapie

Zertifizierte Handtherapie

HAND . ERGO . THERAPIE

Spezialisiert . Kompetent . Erfahren

- Hand-Arm-Intensiv-Therapie zur Wiederherstellung motorischer Funktionen
- Therapien bei Multiple Sklerose, Demenz etc.
- Therapien und Förderung bei Kindern

Neutraubling · Regensburger Str. 13 · Tel.: 09401 80283 · www.neutraubling-ergotherapie.de

GEMEINDE NACHRICHTEN

Bayeraches II

Checkliste Grundsteuererklärung für ein Wohngrundstück



Wer muss die Erklärung abgeben?

Die Erklärung muss die Eigentümerin bzw. der Eigentümer abgeben. Gehört das Einfamillenhaus bzw. die Eigentumswohnung mehreren Personen (z. B. Ehegatten) zusammen, müssen diese gemeinsam eine Erklärung abgeben.

Für jede Eigentumswohnung muss eine eigene vollständige Erklärung abgegeben werden. Zu erklären ist dabei die anteilige Gebäudefläche und die anteilige Flurstücksfläche nach dem Miteigentumsanteil.

Wie kann man die Erklärung abgeben?

Es gibt drei Wege, wie Sie die Erklärung abgeben können:

- bequem und einfach elektronisch über ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elstes.de
- als graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC mit anschließendem Ausdrucken und Unterschreiben unter www.grundsteuer.bayern.de
- als grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen (verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern)

Welche Vordrucke braucht man?

In mer erforderlich: Grundsteuererklärung – Hauptvordruck

BayGrSt 1

el mehr als zwei Miteigentümerinnen

Anlage Miteigentümer/-innen

BayGrSt 1A



Anlage Grundstück

BayGrSt 2

Eintragbar sind <u>bis zu 5 Flurstücke</u> und <u>bis zu 15</u> <u>Gebäude bzw. Gebäudeteile</u> eines Grundstücks. Sofern ein Grundstück mehr Flurstücke oder mehr Gebäude bzw. Gebäudeteile umfasst, werden zusätzliche Anlagen Grundstück benötigt.



Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung

BayGrSt 4

für Anträge auf Grundsteuerbefreiungen und/ oder Ermäßigungen der Grundsteuermesszahl (Hinweis: für die Ermäßigung von Wohnflächen ist keine gesonderte Anlage BayGrSt 4 notwendig)



Wichtige Hinweise:

Diese Checkliste dient nur Ihrer Vorbereitung und ist nicht beim Finanzamt einzureichen.

Grundsätzlich brauchen Sie keine Belege mit Ihrer Erklärung einzureichen. Beabsichtigen Sie dennoch Belege einzureichen, reichen Sie diese bitte nicht im Original, sondern nur als Kopie ein. Alle eingereichten Belege werden von der Steuerverwaltung gescannt und in der Regel anschließend vernichtet.

> Abgabe der Erklärung bis spätestens 31. Oktober 2022

Weitere Informationen



- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77
 Mo. Do.: 08:00 18:00 Uhr, Fr.: 08:00 16:00 Uhr

Was wird gefragt?	Wo findet man das?	Wo muss man es eintragen?
Aktenzeichen (17-stellig)	Informationsschreiben des Finanzamts (Versand April bis Juni 2022), letzter Einheitswertbe-	Hauptvordruck (BayGrSt 1) sowie bei Abgabe auf Papier das Ak-
Lageadresse des Grundstücks	scheid bzw. Grundsteuermessbescheid	tenzeichen auf allen Anlagen
Daten der Eigentümerin bzw. des Eigen-	aktueller Einkommensteuerbescheid,	Hauptvordruck (BayGrSt 1)
tümers:	Grundbuchauszug.	
 Namen und Adressen 	Notarvertrag,	
 persönliche Einkommensteuernummer 	für Identifikationsnummer auch Schreiben des Bundeszentralamts für Steuern	
Wohnsitzfinanzamt		
 Identifikationsnummer 	Hinweis: Bei Alleineigentum beträgt der persönliche Anteil am Objekt 1/1.	
persönlicher Anteil am Objekt		
Daten zu Flurstücken:	kostenloser Datenabruf aus dem BayernAtlas-Grundsteuer bis 31. Dezember 2022 (vgl. Link	Anlage Grundstück (BayGrSt 2)
Gemeinde	unter www.grundsteuer.bayern.de), Katasterauszug, Notarvertrag oder Grundbuchauszug	
Gemarkung	Hinweis: Der Miteigentumsanteil beträgt normalerweise 1/1; bei Eigentumswohnungen hingegen	
Flurstücksnummer	z.B. 200/1.000.	
Größe der Fläche	2.8. 200/1.000.	
Miteigentumsanteil		
 Grundbuchblattnummer (diese Angabe ist optional) 		
		Antonia Consideration (Description)
Daten zu Gebäuden:	vorhandene Wohn- und Nutzflächenberechnungen oder hilfsweise Bauaufzeichnungen, Miet-	Anlage Grundstück (BayGrSt 2)
Wohnfläche (nach der Wohnflächen-	vertrag, Nebenkostenabrechnung, Wohngeldabrechnungen, eigene Messungen	
verordnung)	Hinweis: Bei Wohnnutzung sind Garagenflächen bis zu 50 m² und Gartenhäuschen bis zu 30 m² frei.	
 ggf. Nutzflächen von Garage, Tiefga- 		
ragenstellplatz oder Gartenhäuschen		
Ist das Gebäude denkmalgeschützt?	Unterlagen von der Denkmalschutzbehörde oder Denkmalliste des Landesamts für Denkmal-	Bei Abgabe über www.elster.de: Anlage Grundstück (BayGrSt 2)
	pflege (www.blfd.bayern.de/denkmal-atlas)	Bei Abgabe auf Papier: Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermä-
	Hinweis: Den Nachweis müssen Sie dem Finanzamt aber nur auf Anforderung vorlegen.	Bigung (BayGrSt 4)
La de Malera de Malera de		
Ist eine Wohnung der Wohnteil zu einem	Die Wohnung ist räumlich eng mit dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft verbunden und	bei Abgabe über <u>www.elster.de</u> : Anlage Grundstück (BayGrSt 2)
aktiven Betrieb der Land- und Forstwirt-	die Betriebsinhaberin bzw. der Betriebsinhaber oder ein zum Haushalt gehörender Familienan-	bei Abgabe auf Papier: Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermä-
schaft?	gehöriger ist durch eine mehr als nur gelegentliche Tätigkeit in dem Betrieb an ihn gebunden.	ßigung (BayGrSt 4)

In Einzelfällen können weitere Angaben notwendig sein. Bitte beachten Sie die Ausfüllanleitungen zur Grundsteuererklärung!





Gerade in der heutigen Zeit braucht die Welt wieder mehr Zuversicht. Deshalb unterstützen wir alle, die trotz Herausforderungen den Mut finden, die Zukunft in die Hand zu nehmen: Ideenhaber und Anpacker, Familien und Pläneschmieder, Mitbestimmer, Unternehmer und Alltagshelden. Gemeinsam schauen wir nach vorn und sagen: Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.

Raiffeisenbank Oberpfalz Süd eG



Pressemitteilung

Regensburg, 27. Mai 2022



"50 Jahre Landkreis Regensburg"

Die große Landkreis-Fotorallye startet

Regensburg (RL). Mit einer großen Fotorallye anlässlich des 50. Jubiläums der Gebietsreform ist jedermann und jederfrau herzlich eingeladen, das Regensburger Land (neu) zu entdecken – egal ob jung oder alt, als Einzelne/r, Gruppe oder als Familie. Machen Sie mit, entdecken Sie den Landkreis Regensburg (neu)!



Die große Landkreis-Fotorallye zum 50. Jubiläum der Gebietsreform startet im Mai.

Alles, nur nicht langweilig

"Mir war es sehr wichtig, eine Möglichkeit zu bieten, anlässlich des Jubiläums "50 Jahre Gebietsreform" neue Orte und Facetten des Landkreises kennen lernen zu können", sagt Landrätin Tanja Schweiger. "Zu den Stationen gehören neben bekannten Sehenswürdigkeiten wie zum Beispiel der Burg Wolfsegg auch ein Dirtpark, ein Spielplatz oder eine Höhle – somit wird es bei der Rallye keinesfalls langweilig", ergänzt die Landkreischefin.

Die Rallye führt auf eine Entdeckungsreise zu 15 interessanten, kulturellen, actiongeladenen, historischen und zum Rasten einladenden Orten und geht bis einschließlich 19. September 2022.

Landkreis-Rallye – so funktioniert's

Der Rallye-Plan steht unter www.landkreis-regensburg.de/fotorallye zum Download bereit. Darin sind 15 Orte im Landkreis kurz beschrieben. Um eine Station erfolgreich zu absolvieren, gilt es, als Beweis vor Ort ein Selfie beziehungsweise Foto von den teilnehmenden Personen zu machen. Manchmal gibt es außerdem noch eine kleine Aufgabe, die dort zusätzlich erfüllt werden muss. Für das Foto können sich die Teilnehmenden gerne auch etwas Lustiges einfallen lassen. Das hat zwar auf die Gewinnchancen keinen Einfluss, aber auf jeden Fall auf den Spaßfaktor!

Wer mindestens 8 der 15 Stationen absolviert hat, bekommt ein Überraschungspaket des Landkreises und außerdem die Chance auf einen der Hauptgewinne für die ganze Teilnehmergruppe:



Die Fotorallye zu "50 Jahre Landkreis Regensburg" ist ein schöner Anlass, die Region gemeinsam (neu) zu entdecken – wie zum Beispiel die Räuberhöhle bei Etterzhausen. Neben Spaß winken auch attraktive Gewinne. Machen Sie mit! (Foto: Stefan Gruber)

- 1. Preis: Gutschein für eine Ballonfahrt
- 2. Preis: Gutschein für einen Besuch im Kletterwald Regensburg
- 3. Preis: Gutschein für eine geführte Alpaka-Wanderung

Um das Überraschungspaket zu erhalten und im Lostopf für die Hauptgewinne zu landen, muss unser Online-Teilnahmeformular auf <u>www.landkreis-regensburg.de/fotorallye</u> ausgefüllt und abgeschickt werden. Am Ende des Formulares gibt es direkt die Möglichkeit, Dateien hochzuladen. So können die Teilnehmenden dem Landkreis ihre "Beweisfotos" und die Antworten schicken. Teilnahmeschluss ist der 19. September 2022 – spätestens bis dahin muss das Material beim Landkreis eingegangen sein.

Die Gewinner/-innen werden am 8. Oktober 2022 beim Tag der Offenen Tür im Landratsamt gezogen. Mehr zum Tag der offenen Tür erfahren Sie in Kürze auf www.landkreis-regensburg.de/ TdoT.

Landratsamt Regensburg / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Altmühlstr. 3 / 93059 Regensburg Pressesprecher: Hans Fichtl, Tel.: 0941 4009-276 E-Mail: pressestelle@lra-regensburg.de, Internet: www.landkreis-regensburg.de



Roeta & Girschick

Ihre Fotografin vor Ort!







Bewerbungsfotos...
Biometrische Bilder....

Tel: 09453-3109133

Mobil: 015146235617

Grundstücke gesucht

bevorzugt im Stadtgebiet und im Umland von Regensburg

- ▶ Baugrundstücke mit/ohne Altbestand
- ▶ Gewerbeflächen mit/ohne Altbestand
- ▶ Bauerwartungsland
- ▶ Land- und forstwirtschaftliche Flächen

Wir bieten:

- ▶ Attraktive Bewertung Ihrer Immobilie
- ▶ Schnelle und zuverlässige Abwicklung
- ▶ Professionelle Zusammenarbeit



Guggenberger GmbH

Herr Florian Pehl Mintrachinger Straße 5 | 93098 Mintraching **Tel.: +49 9406 28-0 | info@guggenberger-bau.de**





Wir bieten an:

- Allgemeine Schwangerenberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
- Vermittlung von finanziellen Hilfen
- Beratung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- Sexualpädagogik, Familienplanung und Beratung in Verhütungsfragen

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt überkonfessionell, auf Wunsch auch anonym.

Wir halten auch in der Corona-Krise unser umfangreiches Beratungsangebot bereit. Sowohl persönliche Gespräche zwischen den Berater*innen und den Klient*innen als auch Telefon- und Video-Beratungen sind möglich.

DONUM VITAE in Bayern e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Maximilianstr. 13 Tel. 0941/5956490 93047 Regensburg Fax 0941/5956499

Email: regensburg@donum-vitae-bayern.de Homepage: www.regensburg.donum-vitae-bayern.de Die Bayerische Musikakademie Schloss Alteglofsheim (öffentlicher Dienst) im Landkreis Regensburg ist eine Bildungsund Tagungsstätte für Musik, Kunst und Kultur in Ostbayern.

Wir suchen:

- · Hausmeister/in (m/w/d)
- Verwaltungsangestellte/r (m/w/d) für Sekretariat mit durchschnittlich 30 Std/Woche
- zwei Verwaltungsangestellte (m/w/d) (Kassenleitung/stv. Kassenleitung)

mit durchschnittlich 19,5 Std /Woche

- Hauswirtschafter/in (m/w/d) für Großküchenbereich mit durchschnittlich 19,5 Std./Woche
- Hauswirtschaftliche/n Mitarbeiter/in (m/w/d)

mit durchschnittlich 20 Std /Woche

Das detaillierte Stellenangebot finden Sie auf unserer Homepage: www.musikakademie.bayern/stellenangebote/







4. Hoffest

2.10.2022 ab 10 Uhr

Naturland-Hof Froschhammer Stadtberg 1, 93107 Thalmassing

<u>Programmhiglights:</u>

- ganztags Führungen zu Hof, Freilandschweinen und Brennerei uvm.
- 14 Uhr LIVE Destillation in der Brennerei
- 17 Uhr: öffentliche Schweinefütterung

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt



www.naturlandhof-froschhammer.de



















Regensburg • Isarstr.17a Thalmassing • Wolkeringerstr.10 (0171) 606 21 21



Die Brettl-Spitzen live in Thalmassing

Die Stars der TV Sendung im Haus der Generationen

Die "Brettl-Spitzen" sind das derzeit einschaltquotenstärkste Volksmusik-Format des Bayerischen Fernsehens. Die Sendung spiegelt ein aktuelles, musikalisches, wie auch geselliges Lebensgefühl im Freistaat wieder, das längst vergessen schien.

Die Freien Wähler Thalmassing bringen am 09. September 2022 die Stars und Newcomer aus dem Fernsehen um 20:00 Uhr nach Thalmassing in die Sporthalle.

Traditionsreich und heimatverbunden, aber auch jung, unverbraucht und überaus sympathisch. Besser kann man Bayern kaum beschreiben, und in der Musik wird das mehr als deutlich. Das Brauchtum des Volkssingens erfreut sich wieder größter Beliebtheit und die "Brettl-Spitzen" zeigen, welche Facetten es zu bieten hat.

Als Gäste aus Niederbayern sind dabei: Die gesangliche Urgewalt des Trios Schleudergang, die einzigartige Barbara Preis mit ihren deftigen und frivolen Liedern, sowie das unvergleichliche 50er Jahre Ensemble "Conny & die Sonntagsfahrer".

Moderiert wird der bunte Abend von TV-Moderator Jürgen Kirner. Und natürlich darf auch die Couplet AG nicht fehlen, die komisch und satirisch aufspielen, bis auch die letzten Lachmuskeln aktiviert sind. Die Zuschauer erwartet ein Hochgenuss aus Musik und Humor, Tradition und Gemütlichkeit. Gemeinsam "rocken" sie alle den Saal!

Karten gibt es bei allen üblichen Vorverkaufsstellen über eventim.de, sowie bei der Raiffeisenbank Thalmassing. Online oder per Post gibt es Tickets auf www.agentur-showtime.de und unter Telefon 09422-805040.



Die Theatergruppe - des FC Thalmassing

Kaum zu glauben, aber wahr, wir spielen wieder dieses Jahr

Es ist tatsächlich soweit, die Theatergruppe Thalmassing startet endlich wieder mit ihren Vorstellungen. Nach unserer zweijährigen Zwangspause haben wir natürlich erneut ein Stück gewählt, das sicherlich gute Unterhaltung und Training für die Lachmuskeln bietet. Es trägt den Titel

Da Himme wart net

Eine Geist-reiche Komödie in drei Akten von Markus Scheble und Sebstian Kol

Premiere ist am Freitag, den 14. Oktober, 20:00 Uhr im Sportheim Thalmassing.

Weitere Vorstellungen dort folgen und zwar am

Samstag 15.10., 20:00 Uhr
Sonntag 23.10., 18:00 Uhr
Sonntag 30.10., 18:00 Uhr
Samstag 05.11., 20:00 Uhr
Samstag 05.11., 20:00 Uhr

Der Kartenvorverkauf beginnt am Montag, den 12. September ab 08:00 Uhr bei der Raiffeisenbank in Thalmassing, bei der wir uns dafür bedanken. Der Eintrittspreis beträgt unverändert 8,− €. Wir freuen uns natürlich auf zahlreiche Zuschauer, wenn es in Thalmassing endlich wieder heißt "Vorhang auf".

Liebe Wolkeringer, liebe Thalmassinger,

die Feierlichkeiten zur urkundlichen Ersterwähnung Wolkering vor 1200 Jahre liegen hinter uns und es wurde gebührend gefeiert!

Bei bestem Wetter wurde mit einem abwechslungsreichen Programm das Jubiläum begangen. Am Samstagabend erläuterte Kreisheimatpfleger Dr. Thomas Feuerer den historischen Kontext und zeigte die Entwicklung Wolkerings bis zum 20. Jahrhundert auf, bevor ich kurz auf die Entwicklung der ehemals eigenständigen Gemeinde bis heute einging. Mit den "Stoasberger Lumpen" wurde am Abend am Bienerhof ordentlich gefeiert.



Am Sonntagmorgen sammelten sich die vielen Vereine und Gäste für den Kirchenzug zum Anwesen Völk. Die Messe feierten in Konzelebration Pfarrer Anton Schober, Straubings Stadtpfarrer Franz Alzinger, Professor Dr. August Laumer und als Hauptzelebrant Domkapitular Prof. Dr. Josef Kreiml. Frau Landrätin Tanja Schweiger sprach ihre Glückwünsche aus und betonte die Wichtigkeit, die Geschichte des Ortes zu erhalten.

Die Bewirtung durch die Familie Renner lief hervorragend und die vielen Besucher ließen sich das Mit-

tagessen schmecken, während für die Kinder und Jugendlichen ein tolles Programm geboten wurde. Höhepunkt war der Auftritt von Donikkl, der die Kinder begeisterte. Am Nachmittag gab es neben Kaffee und Kuchen zwei Kirchenführungen von Alexander Dewes.

Für mich als Heimat- und Archivpfleger war es besonders schön, dass viele Dokumente, Aufnahmen, Fotos und Beiträge von den Wolkeringern zusammen-



getragen wurden, um dieses besondere Ereignis zu dokumentieren! Besonders die Haustaferl, die an das Jubiläum erinnern sollen und von der Familie Pfreimer gestaltet wurden, sind eine tolle Darstellung der Wolkeringer Haus- und Hofgeschichte.

Ich freue mich, dass wir die Ersterwähnung Wolkerings mit diesem schönen Fest feiern konnten. Der Austausch und die vielen Gespräche zeigen die Besonderheit und die Wichtigkeit dieses Jubiläums in der Bevölkerung.

DANKE an alle Beteiligten!

Besonders der Familie Biener, der Familie Renner, der Dorfgemeinschaft Wolkering und Umgebung, der Familie Pfreimer, Hans Heilmeier, meinen Stellvertretern, dem Gemeinderat und dem Kämmerer, dem Bauhof und der Verwaltung, dem Landkreis, den Nachbarsfeuerwehren für die Absperrung, allen Eigentümern, die Parkflächen zur Verfügung stellen – allen Helfern und Unterstützern. Man es nicht oft genug betonen, wie wichtig eine funktionierende Gemeinschaft ist!

Danke allen, die das Programm – nicht nur am Festwochenende – unterstützen, gestalten und besuchen!

Raffael Parzefall,

Bürgermeister Gemeinde Thalmassing



Zwölfuhrläuten des Bayerischen Rundfunks in Wolkering

Anlässlich des Jubiläums "1200 Jahre Wolkering" 2022 sowie zur Erinnerung an "275 Jahre Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Wolkering" 2021 fragte Herr Bernhard Schinko beim BR an: Am Montag, den 15. August, wird das Zwölfuhrläuten nun tatsächlich aus Wolkering gesendet!

"Das Jahr 2022 wird vielen Wolkeringern sicher noch lange in Erinnerung bleiben, denn das Dorf im südlichen Landkreis Regensburg kann heuer stolz auf sein 1200-jähriges Bestehen zurückblicken, was Ende Juni mit einem großen Festwochenende bereits gebührend gefeiert wurde. Seit 1972 ist die ehemals eigenständige Gemeinde ein Ortsteil von Thalmassing.

Auch ein Kirchenbau in Wolkering ist schon für das Jahr 822 belegt. Das heutige Gotteshaus, welches sich am Ortsrand in erhöhter Lage erhebt, stammt aber aus späterer Zeit. Von der gotischen Kirche ist der eindrucksvolle Treppengiebelturm erhalten geblieben. Das Langhaus muss 1746 laut des damaligen Pfarrers in einem so schlechten Zustand gewesen sein, dass nur noch der Abriss und ein Neubau in Frage kamen. 1928 fügte man zwei Seitenkapellen und die Sakristei an. Ein Blickfang im Inneren ist der mit reichem Akanthuswerk verzierte Hochaltar, welcher sich optisch von den beiden ebenfalls barocken Seitenaltären deutlich unterscheidet. Er befindet sich erst seit der großen Renovierung 1953/54 in Wolkering und stammt aus der im Zuge der Errichtung des Truppenübungsplatzes Hohenfels aufgegebenen Kirche in Kittensee. Die beiden wieder freigelegten großen Deckengemälde aus der Erbauungszeit wurden von Otto Gebhard aus Prüfening geschaffen und zeigen im Presbyterium die Darbringung Jesu im Tempel und im Langhaus den Tempelgang Mariens.

Am heutigen 15. August rufen die drei klangvollen, in Passau gegossenen Glocken die Wolkeringer zum Patroziniumsgottesdienst. Sie sind im selten zu hörenden, so genannten Sextakkord gestimmt. Ein viertes Instrument im Turm dient als Sterbeglocke und wurde 1925 in Regensburg gegossen." (Text: Armin Reinsch, BR)

Zu den Glocken in Wolkering (von Bernhard Schinko):

Glocke 1 Hl. Maria (Seite mit Marienmotiv)

Glocke 2 Hl. Josef (Seite mit Josefsmotiv)

Glocke 3 Hl. Sebastian (mit Sebastiansmotiv) - sie ist die "Nachläutglocke" beim abendlichen Angelus-Läuten

Glocke 4 St. Georg/Totenglocke

1832 wird von der Umgießung einer von Johann Gordian Schelchshorn in Regensburg 1680 gegossenen Glocke durch Glockengie-Ber Philippi berichtet, ebenso von der Anschaffung einer kleinen Glocke. Nach der kriegsbedingten Abgabe des bisherigen Geläuts wurden 1949 drei Stahlgussglocken bei Firma Weule/Bockenem im Harz mit den Tönen g, b und d" beschafft. 1959 lieferte die Glockengießerei Hofweber, Regensburg, eine neue Christkönigsglocke (400 kg) als Ersatz für eine zersprungene Stahlglocke.

Das heutige klangvolle dreistimmige Geläut wurde 1963 feierlich geweiht. Die Glocken 2 und 3 wurden 1962 durch die Glockengießerei Perner in Passau gegossen. Glocke 1 folgte im Jahr 1963.

Die drei Bronzeglocken im Einzelnen:

Hl. Maria:

Schlagton e', 943 kg,

Hl. Josef:

Schlagton g', 592 kg,

Hl. Sebastian,

Schlagton c", 256 kg

Das dreistimmige Grundgeläute von Wolkering ist für die kleine schmucke Dorfkirche erstaunlich groß. So ist die große Marien-Glo-

cke mit dem Schlagton e' sogar etwas tiefer gestimmt als die größte Glocke von Thalmassing.

Auf dem Turm befindet sich ferner eine ältere, kleine Glocke: Die St.-Georgs-Glocke (4) wird als Sterbeund Totenglocke genutzt. Diese wurde 1925 von Georg Hendlmeier gestiftet. Sie wurde von Karl Hamm in Regensburg gegossen. Im üblichen Geläute ist sie nicht vertreten. Von ihr wird erzählt, dass sie ein Wolkeringer 1925 auf seinen Schultern auf den Turm in die Glockenstube getragen hat. Ihr Klang unterscheidet sich jedoch deutlich von ihren drei großen Schwestern, weshalb sie stets alleine, nur als Totenglocke eben, genutzt wird.









Mariensingen anlässlich des Jubiläums 1200 Jahre Ort und Kirche Wolkering

Am 15. August 2022, dem Fest Mariä Himmelfahrt, findet um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche Wolkering ein Marienkonzert mit dem renommierten Vokalensemble Hubert Velten statt. Das Konzert ist Teil des Jubiläumsprogramms anlässlich der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes und der Kirche Wolkering vor 1200 Jahren. Zudem konnte im vergangenen Jahr das 275-jährige Jubiläum der Neuerrichtung der Kirche Wolkering begangen werden, die am Festtag Mariä Himmelfahrt ihr Patrozinium feiert. Das Vokalensemble Hubert Velten ist ein Männerchor aus ehemaligen Domspatzen, geleitet vom Rodinger Stadtpfarrer und Regionaldekan Holger Kruschina. Auf dem Programm stehen klassische Werke der Marienverehrung, aber auch traditionelle, bekannte Marienlieder, die zur Meditation einladen. Bei zahlreichen Konzerten in Süddeutschland, aber auch bei Konzertreisen in den USA, Ungarn, Italien oder Israel sowie bei Gottesdiensten im Regensburger Dom hat der Chor sein Können schon bewiesen und die Zuhörer begeistert. Der Eintritt zum Konzert ist frei. Spenden für die Unkosten des Chores werden erbeten. Auch verschiedene CDs mit Aufnahmen des Chores können beim Konzert gegen eine Spende mitgenommen werden.





Thalmassinger Jahreskalender 2023

Von Thalmassingern für Thalmassinger!

Auch im Jahr 2023 soll wieder ein Thalmassinger Jahreskalender erscheinen. Denn der erste Thalmassinger Jahreskalender war ein toller Erfolg und die Resonanz sehr gut. Der Erlös kommt den Einrichtungen und Vereinen zugute. Mit Ihren Fotos tragen Sie ein Stück dazu bei!

Lassen sie uns gemeinsam zeigen, was Thalmassing so lebens- und liebenswert macht! Schicken sie uns ihr Lieblingsmotiv mit Bezug zur Gemeinde. Das kann ein Landschaftsmotiv, ein Bauwerk oder die freie Natur sein. Ihren Vorschlägen sind keine Grenzen gesetzt!

Senden Sie uns ihr Bild bitte mit der Erklärung zur Benutzung an

gemeinde.thalmassing@thalmassing.de

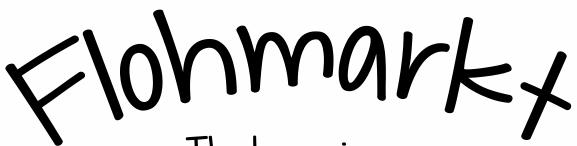
oder

raffael.parzefall@thalmassing.de

Einsendeschluss: 31. August 2021

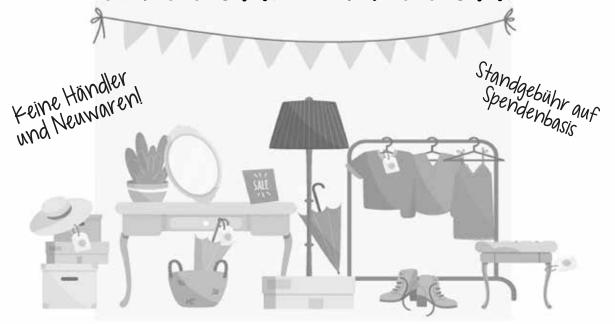
Wir freuen uns auf die Vorschläge!





Thalmassing
Bonifaz Wimmer Grundstück
(Hauptstr. / Wolkeringer Str.)

08.10.2022 09:00Uhr - 14:00Uhr



Durchführung nur bei schönem Wetter

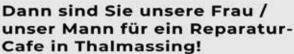
Anmeldung, Reservierung und Details ab September unter: flohmarkt-thalmassing@web.de



SIE HABEN SPASS AM

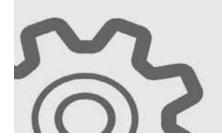


BASTELN TÜFTELN HEIMWERKEN?



BEI INTERESSE GLEICH MELDEN UNTER INFO@AGENDA21-THALMASSING.DE

Wir freuen uns über Ihre Mithilfe!





<u>Das Team der Agenda 21 sucht weiterhin Interessierte, welche in einem Reparatur-Cafe in Thalmassing ihr Engagement und Fachwissen einbringen würden.</u>

Folgende Bereiche wären möglich: Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik, Computer/Laptop, Smartphone/Tablet, Metallbearbeitung, Fahrrad, Möbel/Holz, Upcycling/Basteln, 3D-Reparatur(Drucker) oder auch Näharbeiten an Textilien. Je nach Resonanz würden wir die weiteren Schritte (Wo? Wer? Wie oft?) planen. Sollten Sie Interesse haben, senden Sie unverbindlich eine Mail an: info@agenda21-thalmassing.de



WAS IST DIE AGENDA21?

Das Ziel der Agenda21 ist, unseren Kindern und Enkeln auch weiterhin eine lebenswerte Welt zu hinterlassen.

WOZU GIBT ES DIE LOKALE AGENDA?

Die lokale Agenda ist eine Ideenwerkstatt und trägt zur nachhaltigen, umweltorientierten Entwicklung unseres Ortes bei.

WARUM SOLLTET IHR DABEI SEIN?

Gute Ideen sind zu schade für's stille Kämmerlein! Werdet Teil des Agenda-Teams und gestaltet unsere Zukunft am Ort mit.

FÜR WEITERE INFOS WENDET EUCH GERNE DIREKT AN DEN AGENDABEAUFTRAGTEN DES GEMEINDERATS CHRISTIAN DOZLER ODER SCHREIBT UNS UNTER INFO@AGENDA21-THALMASSING.DE

Schützenverein Thalmassing





Schützenverein Thalmassing lädt ein zum

PFATTERTALER EINFEST

im Rahmen der bayerischen BIOERLEBNISTAGE

Veranstaltungsort Katurlandhof Froschhammer Stadtberg 1 93107 Thalmassing Freitag, 30.09.

ab 18 Uhr am Naturlandhof Froschhammer

Es erwartet Sie

- eine Auswahl erlesener Weine
- ein Angebot für Bierliebhaber
 hausgemachte Schmankerl wie
- Winzerplatte
- Zwiebelkuchen
- Obatzda
- u.u.m.

weitere Informationen unter www.schützenverein-thalmassing.de



Hört Ihr Kind richtig?

Spricht Ihr Kind altersgemäß?

Pädagogisch-audiologischer Beratungstag am Gesundheitsamt, Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- oder Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informations-gespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941/4009-724

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag: Von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr 22.09.2022, 22.12.2022, 16.02.2023, 11.05.2023, 13.07.2023

Staatliches Landratsamt

Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg





weitere Infos unter: msr-thalmassing.com



visit us on facebook.com/MSRThalmassing



Frauenbund Thalmassing





Der Frauenbund lädt all seine Mitglieder, Pfarrangehörigen und Interessierte zu nachstehenden Veranstaltungen herzlich ein:

Samstag/Sonntag/Montag, 13./14./15. August

Mariä Himmelfahrt

Jeweils vor und nach den Gottesdiensten Verkauf von Kräutersträußen und Kräuterringen vor der Mariengrotte.

Sonntag, 02. Oktober um 14.00 Uhr

Erntedankandacht in Thalmassing Anschließend Kaffee und Kuchen im Pfarrheim mit Jahreshauptversammlung und Fotoabend.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen! ···

Die Vorstandschaft: Jackermeier Johanna, Tel. 8542 · Zelzer Johanna, Tel. 8781

Wanderfreunde Thalmassing e.V.

Jahresbeitrag:

Familien 10,00 Euro Erwachsene 7,50 Euro Kinder 5,00 Euro

Werde Mitglied bei den Wanderfreunden Thalmassing e.V.! Auch Nordic-Walker herzlich willkommen!

45 Jahre Wanderfreunde Thalmassing

Dieses Jubiläum wollen wir mit einer vereinsinternen Feier begehen. Das Fest findet am

Samstag, 27.08.2022

statt mit Gottesdienst um 18.00 Uhr und anschließend Ehrungen und Abendessen im Pfarrheim Thalmassing. Alle Vereinsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Es werden noch schriftliche Einladungen verteilt mit Bitte um Rückantwort um besser planen zu können.

NACHRUF

Leider verstarb unser Vereinsmitglied

Frau Anna Maria Förstner und Frau Christa Folger.

Frau Anna Maria Förstner war 1991 Schirmherrin unseres Wandertages in Thalmassing und auch eine treue Pokalspenderin bei unseren alljährlichen Wandertagen. Frau Christa Folger unterstützte ihren Gatten in der Vorstandschaft und spendete für den Kuchenverkauf am Wandertag jedes Jahr mehrere selbst gebackene Torten. Wir danken den Verstorbenen für die jahrelange Vereinstreue und Unterstützung und werden ihnen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gott zum Gruß - gut zu Fuß und bleibt's gsund Die Vorstandschaft

www.wanderfreunde-thalmassing.de

OGV Thalmassing-Luckenpaint e.V.



www.ogv-thalmassing.de

Bei der Mitgliederversammlung am 20.05.2022 fanden Neuwahlen statt.

Die neu gewählte Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen.

Vorsitzender: Kulzer Ernst
 Vorsitzender: Späth Johann
 Kassier: Eisenhut Ludwig jun.

Schriftführerin: Beckenbach Barbara

Jugendleiter Team: Altweck Stefanie, Brückl Stefanie, Englbrecht Stephanie, Ströher Sabrina, Waschk Veronika

Beisitzer: Achatz Therese, Danisch Christoph, Englbrecht Regina, Folger Maria, Klarl Johann, Neßlauer Petra,

Tilgen Michael

Kassenprüfer: Sagner Maria und Stöhr Johann

Für das entgegengebrachte Vertrauen bedankt sich die gesamte, neugewählte Vorstandschaft.

Ein herzliches Dankeschön an die langjährige Jugendleiterin Marion Folger und die Beisitzerin Beate Heling, die Ihr Amt zur Verfügung stellten.

Mitglieder die zur Ehrung eingeladen und nicht anwesend waren können Ihre Urkunden

und Ehrennadel gerne bei Hr. Kulzer abholen.

<u>INFO</u>

Mitgliederausweise, die bis 2026 gültig sind wurden bei der Mitgliederversammlung ausgegeben.

Wer noch einen Ausweis benötigt, kann diesen bei Hr. Kulzer abholen.

Ferienaktion:

Nach der zweijährigen Pandemiepause bietet das Wühlmausbande-Team zwei Ferienaktionen für die Kinder der Wühlmausbande an.

Termine: 01.08.2022 und 08.08.2022

Das Team freut sich auf die tolle "Ferien-Aktion" mit euch! Euer Wühlmaus-Bande-Team

20-jähriges Jubiläum der Wühlmausbande

Das Jubiläum wollen wir im September feiern. Termin und Programm werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ein erfolgreiches und gesundes Gartenjahr 2022.

Wünscht die Vorstandschaft gez. Ernst Kulzer (Vorsitzender)

Werde Mitglied beim Obst- 'und Gartenbauverein

Jahresbeitrag:

Doppelmitgliedschaft 12,- Euro Einzelmitgliedschaft 8,- Euro Kinder 4,- Euro

Gemeindebücherei Thalmassing



13. August 20:30 Uhr - Filmabend im Freien



Die Abenteuer des Huck Finn

Wo: zwischen Grundschule und

Hartplatz

Wann: bei Einbruch der Dunkel-

heit beginnt der Film

Wer: Familienfilm für alle FSK 6, empfohlen ab

10 Jahren

Bitte Picknickdecke, Snacks und Getränke selbst mitbringen. Bei schlechtem Wetter muss die Veranstaltung leider ausfallen!

06. September 14 - 17 Uhr - Märchenwanderung

Auch in diesem Jahr wollen wir eine Märchenwanderung für Kinder im Grundschulalter anbieten.

Treffpunkt ist in der Bücherei. Anmeldung unter 0170/6213813

17. September 19:30 Uhr - der Woid Woife kommt zu uns



Wolfgang Schreil liest aus seinem neuen Buch:

"Der mit den Waldtieren spricht"

Eintritt: 5 € Vorverkauf ab sofort in der Bücherei

Für Wolfgang Schreil den "Woid Woife" bedeutet der Wald größtmögliche Geborgenheit und wahre Freiheit. Das möchte er uns mit packenden Erzählungen und tollen Fotos nahe bringen.

Ukraine Hilfe

Fünf Wochen hatten Sie, liebe Leser die Möglichkeit für die Ukraine Hilfe der Regensburger Ärzte und Kliniken zu spenden. In dieser Zeit sind 250 Euro zusammengekommen, die wir Dr. Wöhl überreicht haben.

Vielen Dank für jede Spende.

In den Ferien ist die Bücherei für Sie geöffnet (außer 15.8.)

Öffnungszeiten: Montag: 8:00 - 9:30 Uhr

Mittwoch: 16:30 – 18:00 Uhr Freitag: 18:00 – 19:00 Uhr Sonntag: 10:00 – 12:00 Uhr











<u>Ihr Haus oder Ihre Wohnung:</u> wollen Sie verkaufen oder vermieten? Wir begleiten Sie von der Bewertung bis zum Notar – von der Besichtigung bis zur Übergabe

Neubau für Ihr Traumhaus im Grünen: Beratung-Planung-Verkauf Individuell geplant – mit System gebaut

> Erfahren – effizient empathisch

Birgit Weithaler

Weithaler GbR Schlossstraße 22 | 93107 Thalmassing



09453 · 99 70 85 | 0171 · 830 94 69 | immobilien@weithaler.net | www.weithaler.net

Kinderkranken.

barbara wustmann

vojta / bobath - therapeutin säuglinge, kinder und jugendliche

waldenburgerstraße 5 93073 neutraubling

09401 / 8 04 67 telefon: fax: 09401 / 91 55 24

www.barbara-wustmann.de

email: barbara.wustmann@gmx.de

- ➤ behandlung auf neurophysiologischer grundlage vojta / bobath-therapie
- > orofaziale regulations-therapie nach castillo morales
- > atemtherapie
- > skoliosebehandlung nach schroth
- > manuelle therapie
- > 3-dimensionale fußtherapie nach zukunft-huber
- > rheumatherapie bei kindern
- > lymphdrainage / fußrelexzonenmassage
- > osteopathie / craniosacral-therapie
- > psychomotorik
- > babymassage und handling
- > kinderrückenschule
- > hausbesuche bei ärztlicher verordnung

termine nach vereinbarung

Bonifaz-Wimmer-Kinderhaus, Luckenpainter Straße 20, 93107 Thalmassing



Kinder des Bonifaz-Wimmer-Kinderhauses besuchen den Kleintierhof Kögelmeier

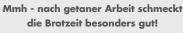
Endlich! Nach dreijähriger Pause können wieder Ausflüge und Exkursionen unternommen werden.

Die Krippen- und Kindergartenkinder des Bonifaz-Wimmer - Kinderhauses verbrachten einen aufregenden und spannenden Vormittag im Kleintierhof.



Auffrischung des Außenspielgelandes durch die Helferaktion der Sparkasse.

Nachdem sich das Bonifaz-Wimmer-Kinderhaus bei den Helferwochen der Sparkasse beworben hatte und auch ausgewählt wurde, machte sich ein Teil des Kinderhausteams, zusammen mit dem Helfertrupp der Sparkasse Regensburg an die Arbeit, um den Außenspielbereich wieder etwas aufzufrischen.





Auf der Strohburg konnten sich die Kinder richtig austoben







Salon Bechner





Inh. Christina Wassinger

Öffnungszeiten:

Di, Mi, Fr: 8.00 - 17.00 Uhr, Sa 8.00 - 12.00 Uhr, Montags und Donnerstags geschlossen.

Kirchweg 3 • 93107 Thalmassing • Telefon 09453 / 388

FEUERWEHREN DER GEMEINDE THALMASSING



Wir suchen Nachwuchs!

Du bist mindestens 14 Jahre alt und möchtest bei uns mitmachen? Hier Deine Ansprechpartner:

Feuerwehr
Thalmassing
Luckenpaint
Wolkering
Sanding

Weillohe

Kommandant Andreas Brey Richard Englbrecht Michael Maurer

Michael Maurer Alexander Hermann Mathias Schreiner

Telefon

0160 / 97837521 09453 / 1414 0151 / 28844077 0160 / 8373014 09453 / 998569

E-Mail

info@feuerwehr-thalmassing.de Englbrecht69@web.de m.maurer@firemail.de Stettla@t-online.de aue1985@hotmail.de



Wir freuen uns auf Dich!

Eltern-Kind-Gruppe Thalmassing



Kleinkinder sind neugierig und wollen ihre Umwelt kennenlernen. Eine gute Gelegenheit, erste Erfahrungen mit Gleichaltrigen zu machen, bietet sich einmal wöchentlich in einer unserer Eltern-Kind-Gruppen.

In unseren Gruppen wird gemeinsam gespielt, gesungen, getanzt und gebastelt. Die Treffen am Vormittag bietet Kindern den Raum erste Kontakte unter Gleichaltrigen zu knüpfen. Eltern haben die Möglichkeit Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Wer sich angesprochen fühlt, ab dem Herbst 2022 in einer Gruppe zu starten, wendet sich bitte persönlich bei der jeweiligen Leiterin. Durch die Auswirkung der Pandemie können wir noch nicht genau sagen, ab wann und unter welchen Voraussetzungen wir mit den Gruppenstunden nach den Sommerferien Im September wieder starten können. Alle nötigen Informationen hierzu werden von der jeweiligen Leiterin an die Eltern weitergegeben.

Allen kleinen Zwergen, die jetzt dann in den Kindergarten wechseln, wünschen wir alles Gute für den neuen Lebensabschnitt..

Du fühlst dich angesprochen? Dann bist du mit deinem Kind

(Zielgruppe: Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren) herzlich willkommen in unseren Eltern-Kind-Treffen!

Bitte bei der jeweiligen Leiterin anmelden.

Montagsgruppe Sabrina Ströher 310847

Dienstagsgruppe Steffi Altweck 4570035

Mittwochsgruppe Brigitte Bauer 302480

Freitagsgruppe Diba Folger 0160-98965797

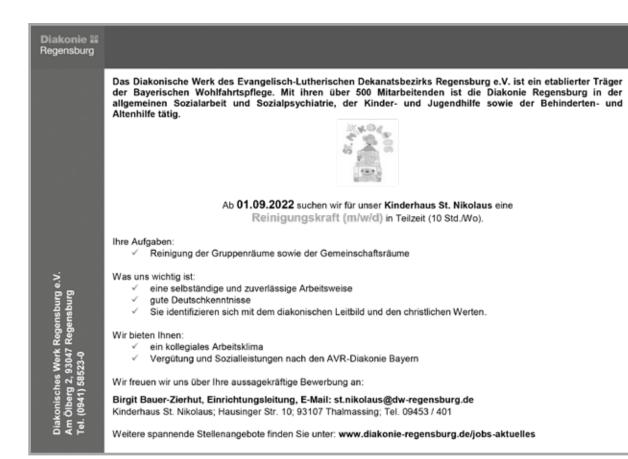
Vergelt's Gott

die Gemeinde Thalmassing für die Geldspende aus dem Erlös der Veranstaltung des Oster-Wandertages heuer.

Wir haben uns sehr gefreut.

EKG Thalmassing





Ob Altbau oder Neubau - auf unsere Leistungen können Sie bauen!



www.zimmerei-kiendl.de

- Erstellen von sichtbar gehobelten Dachstühlen
- Carports, Terrassenüberdachungen, Vordächer, Balkone
- Fassadenverkleidungen
- Dacheindeckungen
- Aufstockungen und Anbauten in Holzrahmenbau
- Nachträglicher Einbau von Dachfenstern, Gauben
- Energiesparende Dämmsysteme bei Dachumdeckungen
- Asbestabbau
- und natürlich auf Anfrage vieles mehr



Zimmerei Kiendl, Hauptstraße 3 a, 93107 Thalmassing

STADLER



Metallbau und Werbetechnik

Klaus Stadler
Metallbaumeister
Sandstraße 3
93107 Thalmassing / Obersanding

Metallbau

Telefon +49(0)9453 999 58 28 Mobil +49(0)160 7 81 60 92 stadler-metallbau@t-online.de www.stadlermetallbau.de

Terrassenüberdachungen Vordächer, Carports Sichtschutzwände Hoftore Schilder, Banner, Digitaldruck Aufkleber, Fotodruck Glasdekor

Kinderhaus St. Nikolaus, Hausinger Straße 10, 93107 Thalmassing







"Den Bienen auf der Spur"

Das Kita-Jahr neigt sich dem Ende zu und langsam müssen wir uns von unseren Vorschulkindern verabschieden

Als Abschluss und passend zu unserem Jahresthema: "Wir entdecken und schätzen mit all unseren Sinnen gemeinsam die Natur" unternahmen wir mit den Vorschulkindern einen Ausflug zu einer nahegelegenen Imkerei.

Treffpunkt war die Familien-

imkerei Listl. Nachdem alle Vorschulkinder eingetroffen waren, begann schon unsere Entdeckungstour.

Zu Beginn haben wir ein paar Informationen über die Bienen und ihren Wohnraum gesammelt. Dazu



konnten wir einen leeren Bienenkasten begutachten und sehen wie Bienen, diesen ausbauen.

Besonders spannend für die Kinder war die Honigschleuder, die uns zuerst erklärt wurde und dann durfte jeder mal ausprobieren.

Nachdem wir die Werkzeuge des Imkers kennen-

gelernt haben, wollten wir natürlich die Bienen bei der Arbeit beobachten.

Gesagt, getan!

Nach einem kurzen Fußmarsch sind wir schon bei den Bienenstöcken angekommen. Die Bienen waren sehr beschäftigt und ruhig,



so konnten wir sie beobachten ohne dass sie von uns gestört waren.

Nach vielen spannenden Informationen und Beobachtungen, die wir gesammelt haben wurde es Zeit für eine Pause. Als Nachspeise durften die Kinder noch den tollen Honig der Bienen probieren und genießen.



Nach einem ereignisreichen Vormittag, wurden wir von Herr Beck wieder in den Kindergarten zurückgefahren. Und die Vorschulkinder berichteten von ihrem Ausflug.



Wir bedanken uns auf diesem Weg nochmals ganz herzlich bei Familie Listl, die uns einen Einblick in die Welt der Bienen ermöglicht hat.

Auch die Kleinsten sind den Insekten und besonders den Bienen auf der Spur. Mit Geschichten, Spielen im Garten oder Spaziergängen entdecken sie die Welt der kleinen Lebewesen.



Herbstwanderung

Am **3. Oktober** veranstaltet die Gemeinde Thalmassing gemeinsam mit den Wanderfreunden Thalmassing eine Herbstwanderung für Groß und Klein. Ausgangspunkt und Ziel ist dieses Mal das Pfarrheim in Thalmassing.

Zwischen 13:00 und 16:00 Uhr findet ein Kuchenverkauf statt und es wird gegrillt! Die Einnahmen werden wieder gespendet!

Alle weiteren Informationen folgen zeitnah und sind von der Situation im Herbst abhängig!





WIR SUCHEN

Hobby-Referent/innen für unsere Schul-Workshops

Sie hätten Spaß daran, mit unseren Grundschulkindern zu arbeiten? Dann sind Sie bei uns goldrichtig.

Für das Schuljahr 2022/23 suchen wir wieder Referent/innen, die in Nachmittags-Workshops ihr Wissen und Können gegen eine kleine Aufwandsentschädigung an die Kinder weitergeben möchten.

Ob Heimwerken, Musik, Tanz, Basteln, Sport, Nähen, Experimentieren, Kochen, Schach oder Akrobatik...
Alle Ideen, die unseren Kids Freude machen, sind herzlich willkommen!

Für weitere Details und Absprachen schreiben Sie gerne an foerderverein-thalmassing@gmx.de oder sprechen Sie direkt mit Monika Wels (0160 / 7767103).

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

Herbstbasar Thalmassing

alles für Mutter, Kind und Gaumenschmaus



Samstag, 24.09.2022 10:00 bis 13:00 Uhr Mehrzweckhalle

Einlass für Schwangere bereits ab 09:30 h

WIEDER MIT

Barcode
System

www.easybasar.de

Veranstalter: Kinderhaus St. Nikolaus Kinderhaus Bonifaz-Wimmer

www.thalmassing.de basar-thalmassing@web.de

Ansprechpartner in der GEMEINDEVERWALTUNG

Die Aktualität der Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der gemeindlichen Homepage.



ÄMTER/DIENSTSTELLE	Ansprechpartner	Telefon-Nr.	E-Mail	Zimmer
ERSTER BÜRGERMEISTER	Parzefall Raffael	09453/9934-10	raffael.parzefall@thalmassing.de	4
ALLGEM: VERWALTUNG SEKRETARIAT/ TELEFONZENTRALE GEMEINDENACHRICHTEN ANSPRECHPARTNER TRAUUNGEN STROM UND ENERGIE FUNDSACHEN STRAßENBELEUCHTUNG	Schmidmeier Waltraud	09453/9934-17	waltraud.schmidmeier@thalmassing.de	6
ALLGEMEINE VERWALTUNG SEKRETARIAT / TELEFONZENTRALE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG FEUERWEHRWESEN HOMEPAGE VERANSTALTUNGEN VORÜBERGEH. GASTSTÄTTENERLAUBNIS VEREINE	Dirnfelder Annika	09453/9934-13	annika.dirnfelder@thalmassing.de	6
GESCHÄFTSLEITUNG, HAUPTVERWALTUNG GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN KÄMMEREI/ FINANZVERWALTUNG BAULEITPLANUNG GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN	Riedl Martin	09453/9934-11	martin.riedl@thalmassing.de	5
LEITUNG BÜRGERBÜRO STELLV. GESCHÄFTSLEITUNG BAUORDNUNGSRECHT, BAUANTRÄGE PERSONALVERWALTUNG VERKEHRSWESEN STRAßEN UND WINTERDIENST VERGABERECHT STELLV. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE	Karban Jasmin	09453/9934-22	jasmin.karban@thalmassing.de	1. OG
EINWOHNERMELDEAMT AUSWEISE UND PÄSSE GEWERBE FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSWESEN HUNDESTEUER WAHLAMT	Brandl Renate	09453/9934-12	renate.brandl@thalmassing.de	Bürgerbüro
LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG SOZIALE ANGELEGENHEITEN FISCHEREISCHEINE SCHWERBEHINDERTENPARKAUSWEISE AN- U. ABMELDUNG VON MÜLLTONNEN ABFALLWIRTSCHAFT STRAßENUNTERHALT VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN EDV	Meister Markus	09453/9934-19	markus.meister@thalmassing.de	Bürgerbüro
KASSE, MÜLLSÄCKE ANLAGE- UND INVENTURVERZEICHNIS VERMÖGENSERFASSUNG UMSATZSTEUER STRAßEN- UND WEGEBESTANDSVERZEICHNIS GEBÜHRENKALKULATION HAUSNUMMERNVERGABE	Gabelsberger Bianka	09453/9934-18	bianka.gabelsberger@thalmassing.de	3
KINDERGARTEN SCHULE MITTAGSBETREUUNG BREITBAND REGENWASSERKANÄLE UMWELT UND GEWÄSSER JAGD- UND FISCHEREIPACHT	Englbrecht Sabine	09453/9934-15	sabine.englbrecht@thalmassing.de	6
AUSZUBILDENDE	Engelbrecht Emily	09453/9934-0	emily.engelbrecht@thalmassing.de	Bürgerbüro



Für den Notfall	Telefonnummern:		
Polizei	110		
Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112		
• Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117		
 Giftnotruf 	0911/39 82 451		
• Zahnärztl. Notdienst im Uni-Klinikum (Tag und Nacht)	0941/9440		
 Weitere Auskünfte über den zahnärztl. Notdienst unter 	0941/59 204-41		

Im Störfall zu erreichen

Wasserzweckverband Mintrachina

Bei Störfällen und Rohrbrüchen Tel. 09406/94100 außerhalb der Geschäftszeiten 0172/7596540 oder 0172/7594723

Abwasserzweckverband Mintraching

Bereitschaftsdienst Tel. 09406/94140 außerhalb der Geschäftszeiten 0170/3374228

Strom Bayernwerk Tel. 09492/950-0

Telekom – Telefon

Geschäftskunden Tel. 0800/330-2870 Privatkunden Tel. 0800/330-1000

Primagas Tel. 02151/852333

Kirchweg 1, 93107 Thalmassing Tel. 09453/9934-0, Fax 09453/9934-20

gemeinde.thalmassing@thalmassing.de www.thalmassing.de Bitte für <u>alle</u> Anliegen <u>Termine</u> <u>vereinbaren!</u>

Montag, Dienstag und Freitag

08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr

+ Dienstag + Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters:

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Wertstoffhof Thalmassing

Hauptstraße 73

16.00 - 18.00 Uhr Montag: Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr Samstag:

Bücherei Thalmassing

Luckenpainter Straße 20 Tel. 09453/99 81 351

08.00 - 09.30 Uhr Montag 16.30 – 18.00 Uhr Mittwoch 18.00 – 19.00 Uhr Freitag 10.00 - 12.00 Uhr Sonntag

Nette Nachbarn Thalmassing

Nachbarschaftshilfe, Tel. 09453/99 34-50

Postfiliale

Montag bis Freitag: 15.00 – 17.00 Uhr 11.00 - 12.00 Uhr Samstag:

Beauftragte der Gemeinde Thalmassing

Senioren **Jugend** Gleichstellung und Agenda und **Entwicklung** Dietmar Breu Hans Biener Integration

Irmgard Reis Christian Dozler

Behinderte und Gleichgestellte Romy Helgert

Energie Walter Nowotny

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. September 2022